

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 34, Winterfeldtstr. 24
Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6408
Redakteur: Emil Dittmer

Motto:
Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Mutterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld)
2 Mk. — Postzeitungsliste Nr. 3161

Inhalt:

Unser Unterstützungswesen. — Aus den Berliner Gastrevierinspektionen. — Geschäftsbericht der Filiale München für das 2. Quart. 1908. — Brief aus Danzig. — Aus den Stadtparlamenten. — Aus unserer Bewegung. — Rundschau. — Internationale Rundschau. — Eingegangene Schriften und Bücher. — Eruierung der Hauptläufe. — Briefkasten. — Anzeigen.

Unser Unterstützungswesen.

Für alle unsere Mitglieder steht wohl unumstößlich fest, daß die Unterstützungseinrichtungen im Verbandsverband während der letzten Jahre nicht zu unterschätzender Ausdehnung erfahren haben. In bedeutend höherem Maße wie bei uns kommen sie jedoch in der Gesamtheit der gewerkschaftlichen Organisationen zur Geltung. Wenn auch das Unterstützungswesen den freien Gewerkschaften nicht Selbstzweck, sondern nur Mittel zum Zweck ist, so bleibt doch seine Durchführung geboten, und zwar im Interesse der Verringerung verhängnisvoller Not unter den Arbeitsbrüdern, der sie durch die heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse nur zu oft ausgelegt sind.

In dieser Erkenntnis sind finanzielle Unterstützungen für unsere Mitglieder eigentlich schon seit Bestehen des Verbandes durchgeführt, allerdings anfänglich mehr auf lokaler Basis beruhend. Demgemäß waren auch die ausgeübten Unterstützungsmittel. In den Jahren 1886 bis 1890 betragen alle Unterstützungen lokaler und zentraler Natur 763,40 Mk., 1900 bis 1902 2200,52 Mk., 1903 bis 1905 insgesamt 47 922,52 Mk., 1906 allein 54 551,51 Mk., 1907 zusammen 75 219,21 Mk. und 1908 nur im ersten Quartal die beträchtliche Summe von 43 352,05 Mk. Jüngst gewährt unsere Organisation: Unentgeltlichen Nachschuß, Gemahregelungen, Streik-, Sterbe- und Krankheitsunterstützung. Verschiedentlich sind auch jetzt die von der Zentrale zu tragenden Unterstützungen lokalisiert noch erhöht, zum Teil in ihren Zügen oder durch weitere Ausdehnung. Man hat da noch eingeführt: Notfälle, Kindersterben, Frauenkranke, usw. Unterstützung. Die Kollegen haben vielfach an einem Leibe veripart, wie notwendig in den Bedarfsfällen des Lebens die gesamtliche Hilfe ist, und deshalb sind sie zu derartigen Einrichtungen gekommen.

Allen Wünschen nach Unterstützung, mögen sie auch noch so beschränkt erscheinen, kann aber nicht entsprochen werden, ganz besonders nicht, wenn sie über den Rahmen des Statuts hinausgehen. Nicht selten geht ja das Unterstützungswesen in die Bedenken weiter. Anhaltende Krankheit, lange Arbeitslosigkeit, Familienverhältnisse usw. verursachen ja auch eine recht schwere Lage und erfordern außergewöhnliche Mittel. Beim Sinnem auf Abhilfe denkt man nur zu schnell des Verbandes. Für den Fall, daß Unterstützung verlangt werden sollte, wird ein Darlehnsgeheim angelegt. Zentraler wie lokaler Art kann aber über die Bestimmungen des Statuts nicht hinausgegangen werden. Sollte jeder dieser Anträge in Erfüllung gehen, so brauchen wir nicht mehr das zehnfache Verbandseinkommen. Weil also alle Kollegen

nicht berücksichtigt werden können, sind konsequenterweise solche Gesuche überhaupt abzulehnen. Außerdem wissen ja die Kollegen, daß Bevorzugungen einzelner insofern und in unserer Organisation nicht statthaft sind. Darlehnsgeheim werden daher vom Hauptvorstand konsequent abgelehnt, Unterstützungen aber nur entsprechend der Zulässigkeit nach dem Statut zuerkannt, weitergehende Verlangen hingegen zurückgewiesen. So empfindlich dies manche Kollegen hier und da treffen mag und so leid dies uns immer selbst tut, so läßt es sich doch unsererseits nicht anders durchführen. Einen Hinweis hierauf hielten wir bei der Lösung der Gesuche für notwendig.

Die im Verband geltenden Unterstützungen kommen natürlich nicht in beliebiger Weise zur Verabfolgung, sondern sie sind an bestimmte Erfüllung der Mitglieder gebunden. Der Genuß von Vorteilen hat in erster Linie zur Voraussetzung die vorherige Leistung und die Einhaltung der gegebenen Satzungen. Durch die letzten Verbandstage sind diesbezügliche Vorschriften und im Anschluß hieran vom Verbandsvorstand Ausführungsbestimmungen erlassen worden. Vereinzelt Mitglieder betrachten diese Dinge als unnötigen Formalismus und haben konträre Auffassungen des Verbandsvorstandes. Diese Kollegen begreifen hiermit aber ein hohes Unrecht, denn Unterstützungen können nur einmal nicht erhoben werden ohne daß vorher die Berechtigung hierzu geprüft ist. Das ist bei allen Unterstützungsfällen und ähnlichen Einrichtungen so. Hier gilt als oberster Grundsatz: Ohne Leistung keine Gegenleistung. Um aber die Berechtigung zur Gegenleistung erheben zu können, ist die Registrierung und Kontrolle der Leistung erforderlich. Sind die notwendigen Voraussetzungen für den Unterstützungsbezug nicht erfüllt, dann muß die Verabfolgung der Unterstützung ausbleiben. Die profunde Durchführung des Unterstützungswesens hat also naturgemäß frühe Einhaltung der gegebenen Vorschriften zur Bedingung. Vielfach auftretende unangenehme Empfindungen über Leistungen, Kontrollen usw. müssen da eben ferngehalten werden. Ein Teil unserer Kollegen hat sich dem jedoch nicht recht angeschlossen. Besondere merke werden die Vorschriften für den Unterstützungsbezug von den verschiedenen Mitgliedern und auch Funktionären nicht eingehalten. Wir halten es daher für geboten, im nachstehenden einige

Werte für den Unterstützungsbezug

zu geben. Der zurzeit ausgedehnte Zweig unserer Unterstützungswesen ist die Krankheitsunterstützung. Sie erstreckt sich auf Kranken- und Arbeitslosenunterstützung und gelangte mit dem 1. Oktober 1906 zur Einführung. Zum Zwecke der Anammlung eines Fonds wurde für alle Mitglieder eine einjährige Kassenzeit (52 Beitragsperioden) bestimmt. Die erste Unterstützung konnte also, nach dem Mainzer Verbandstagebeschluss, nicht vor dem 1. Oktober 1907 zur Auszahlung gelangen. Bei der Berechnung der Unterstützungssätze mußte aber die Angehörigkeit vor dem 1. Oktober 1906 außer Betracht bleiben, ganz gleich ob sie bei uns oder in anderen Verbänden erworben war. Einmal erfolgte diese Maßnahme, weil sonst die Kasse zu hart belastet worden wäre, und andererseits, weil der Verbandstag, entsprechend den ihm vorliegenden Unterlagen, die gleichen Unterstützungsätze für alle Mitglieder ab 1. Oktober 1907

zur Voraussetzung annahm. In Verfolg dieser Meinung war ganz selbstverständlich, daß aus anderen Verbänden übergetretene Mitglieder nicht besser gestellt werden konnten wie unsere alten Mitglieder. Es sei nochmals wiederholt, daß beim Bezug von Erwerbslosenunterstützung die Mitgliedschaft vor dem 1. Oktober 1906, gleichviel ob in unserem oder einem anderen Verbands erworben, ohne Anrechnung bleibt. Bis zum 25. September 1906, also der vom 1. Oktober 1906 ab geltenden 156. Beitragswoche, kommen für alle Mitglieder nur 4 Mk. pro Woche, und zwar höchstens vier Wochen lang zur Auszahlung. Die Steigerung dieser Sätze erfolgt also erst nach dieser Zeit, demnach mit der 157. Beitragswoche ab 1. Oktober 1906 gerechnet.

Anspruch auf Unterstützung haben nur solche arbeitslose oder kranke Mitglieder, welche vom Tage der Meldung ab zurückgerechnet mindestens 52 wöchentliche Beitragswochen gezahlt, die gegebenen Vorschriften erfüllt haben und mit ihren Beiträgen nicht länger wie acht Wochen im Rückstande sind oder dieselben gestundet erhielten. Nachzahlung der über acht Wochen restierenden aber nicht gestundeten Beiträge ist unzulässig. Solche Mitglieder, welche schon einmal Unterstützung empfangen, erhalten nur dann weitere Unterstützung, wenn sie innerhalb der 52 letztverflossenen Beitragswochen die höchste zu beziehende Summe von 16 resp. 12 Mk. noch nicht erreicht haben. Bei Berechnungen dieser Art kommt immer die abgelaufene und nicht die laufende 52. Beitragswoche in Betracht.

Bei Feststellung der Unterstützungsberechtigung werden nur die wirklich gezahlten Wochenbeiträge, nicht aber die beitragsfreien Marken jummeriert. Mitglieder, welche Marken für Pensionierte haben, erhalten keine Erwerbslosenunterstützung. Für die erste Woche der Erwerbsunfähigkeit wird keine Unterstützung gezahlt. Halbe Tage kommen nicht in Berechnung. Der erste Tag der Erwerbsunfähigkeit wird bei Berechnung der Karenzzeit mitgezählt. Die achtstägige Karenzzeit fällt weg, falls der eventuellen Krankheit eine siebenstägige Arbeitslosigkeit oder der eventuellen Arbeitslosigkeit eine siebenstägige Krankheit vorausging, jedoch muß der Geschäftsführer des Verbandes von der ersten Krankheit resp. Arbeitslosigkeit des Mitgliedes rechtzeitig Meldung gemacht sein. Die achtstägige Karenzzeit kommt gleichfalls in Betracht, wenn die letzte Krankheit resp. Arbeitslosigkeit nicht länger wie sechs Wochen zurückliegt. Für die in die Arbeitslosigkeit fallenden einzelnen Tage der Beschäftigung kommt die Unterstützung in Betracht. Anspruch auf Unterstützung bei Erwerbsunfähigkeit kann ein Mitglied nur an dem Verbandsort erheben, wo es angemeldet ist. Ueberweisung nach einem anderen Ort kann stattfinden, wenn im Interesse der Gesundheit des Mitgliedes ein Aufenthaltswechsel erforderlich ist und ärztliche Behandlung nachgewiesen werden kann. Des Anspruches auf Erwerbslosenunterstützung geht ein Mitglied verlustig bei erwiegener Uebersetzung der im Statut enthaltenen Vorschriften und der durch dasselbe auferlegten Pflichten, als auch der vom Vorstand erlassenen Kontrollmaßregeln.

Bei der Unterstützungs Berechnung werden den männlichen Mitgliedern für den einzelnen Tag 67 Pf., für zwei Tage 1,33 Mk., für drei Tage 2 Mk., für vier Tage 2,67 Mk., für fünf Tage 3,33 Mk. und für sechs Tage 4 Mk. gezahlt. Weibliche Mitglieder erhalten für den einzelnen Tag 50 Pf. Für Sonntage wird keine Unterstützung verrechnet; für die in die Woche fallenden Feiertage hingegen ist die Unterstützung zu verabfolgen. Unterstützungsauszahlung darf nur für wirklich nachgewiesene Arbeitslosigkeit oder Krankheitsstage geziehen. Die Auszahlung der Unterstützung geschieht ausschließlich durch den Kassaführer nach erfolgter Zustimmung auf den hierfür ausgegebenen Formularen. Ausnahmen hierfür können nur für Mitglieder gemacht werden, welche in einer Heilanstalt untergebracht sind. Bei jedesmaliger Unterstützungsauszahlung ist das Mitgliedsbuch zum Zwecke der Entgegennahme vorzulegen. Ohne Vorlegung des Mitgliedsbuches gibt es keine Unterstützung. Nicht abgehobene Unterstützungsbeiträge verfallen nach drei Monaten vom Fälligkeitstage an gerechnet, der Verbandskasse.

Beim Bezug von Erwerbslosenunterstützung hat das Mitglied den ordentlichen Beitrag weiterzuzahlen, das gilt auch für die Karenzzeit. Beitragsentbindung kann nur bei fortgesetzter Krankheit nach vollzogener Ausweisung erwirkt werden. Restierende Beiträge sind bei Erhebung der ersten Unterstützung in Abzug zu bringen.

Nicht ungenügend werden von den Mitgliedern die Bestimmungen über Meldungen und Kontrollen beachtet. Hier

bedarf es noch größerer Durchführung. Ganz besonders ist dies notwendig, wenn man seine Rechte wahren will. Jedes Mitglied hat sich in Krankheitsfällen spätestens nach drei Tagen und bei Arbeitslosigkeit sofort schriftlich oder mündlich, unter Vorlegung seines Mitgliedsbuches, in der Geschäftsstelle des Verbandes zu melden und nicht erst nach Verlauf der Erwerbslosigkeit. Verspätete Meldung zieht den Verlust der Unterstützung für die fragliche Zeit nach sich. Als Beginn der Arbeitslosigkeit gilt ausschließlich der Tag der Anmeldung, unter Angabe der Ursache und unter Vorbringung des Nachweises der Arbeitslosigkeit. Für den Beginn der Krankheit ist der Tag der Erkrankung, bei verspäteter Meldung jedoch nur der vor ihr zurückliegende dritte Tag maßgebend. Eine Abweichung von dieser Bestimmung ist nur bei nachgewiesener Verbindung durch vollständige Hilflosigkeit zulässig. Ausnahmen von diesen Bestimmungen sollen auf keinen Fall gemacht werden. Striktere Einhaltung ist deshalb unbedingt geboten. Zur Nachweisung der Unterstützungsberechtigung, gewissermaßen als Kontrolle, hat jedes erwerbsunfähige Mitglied, gleichviel, ob arbeitslos oder krank, während der Dauer seines Unterstützungsbezuges allwöchentlich den Nachweis über die noch bestehende Erwerbsunfähigkeit zu führen, sofern es nicht durch Behandlung in einer Heilanstalt daran verhindert ist. Wohnungswechsel ist der Ortsverwaltung sofort zu melden. Kranke Mitglieder haben ihre Krankheit sobald wie möglich, spätestens aber bei Erhebung der ersten Unterstützung durch ärztliches Zeugnis oder sonst glaubhaft nachzuweisen. Der Vorweis ärztlicher Zeugnisse für gesetzlich anerkannte Heilanstalten gilt hierbei auch als erbrachter Krankheitsnachweis. Für die in Krankenhäusern oder sonstigen Heilanstalten untergebrachten Mitglieder kann der Krankheitsnachweis für die Gesamtheit der für die Unterstützungsauszahlung in Frage kommenden Wochen jummeriert erbracht werden.

Als Nachweis für die Arbeitslosigkeit gilt der Entlassungsschein oder die Invalidentarte. Arbeitslose Mitglieder haben sich zum Zwecke der Kontrolle mindestens einmal täglich außer Sonn- und Feiertagen bei ihrer Erzielung, und zwar persönlich zu melden oder sich in eine von der Erzielung ausgelegte Kontrollkarte einzutragen. Jedes arbeitslose Mitglied muß sich im Besitze einer Kontrollkarte befinden, welche seitens der Erzielung auszufüllen und dem Mitgliede zu befehlen ist. Die Kontrollkarte muß alltägig zur Abhempelung vorgelegt werden. Die Abhempelung hat durch den Verbandsfunktionär in der in Frage kommenden Kasse zu erfolgen. Kontrollentziehung bedingt den Verlust der Unterstützung für den betreffenden Tag. Befreiung von der Verpflichtung täglicher Meldung ist nur ausnahmsweise zu erteilen. Der in solchen Fällen zwischen zwei Meldungen liegende Zeitraum darf zwei Tage nicht übersteigen. Eine Kontrollbefreiung über zwei Tage hinaus ist nur in ganz dringenden Fällen (Todesfall eines Angehörigen, Wahrnehmung behördlicher Termine usw.) zu gewähren. Bei der Kontrolle durch die Verbandsfunktionäre resp. durch ihre Vertreter ist die statgehabte Kontrolle der Arbeitslosen regelmäßig und sofort in das Kontrollbuch der Erzielung durch Abhempelung einzutragen. Die Wahl der Tagesstunden und des Kontrollortes bleibt den Verbandsfunktionären überlassen. Die Kontrollzeit ist jedoch so zu wählen, daß sie in die sonst übliche Arbeitszeit und nicht in die Pausen fällt.

Bei einigermaßen gutem Willen ist die im Interesse eines geordneten Kassensystems erforderliche Einhaltung dieser Vorschriften leicht und ohne größere Opfer möglich. Es ist deshalb nur zu wünschen, daß dieser Artikel auch gelesen und die Mitglieder darauf noch besonders aufmerksam gemacht werden. Erwähnt muß jedoch auch werden, daß verschiedene unserer Verbandsfunktionäre noch manches verabsäumen, um hier eine Besserung zu erzielen. Ganz speziell sei da auf die Ausführung der Kontrollkarten und der Zustimmungen sowie der hierin enthaltenen Fragen verwiesen, welche oftmals viel zu wünschen übrig lassen. Den Verbandsfunktionären sei daher das Studium der Ausführungsbestimmungen für die Erwerbslosenunterstützung nochmals empfohlen.

In dem Maße, wie sich alle unsere Mitglieder, besonders aber die Vertrauensleute, unsere Verbandsglieder — die Statuten — zu eigen machen, werden Verstöße dagegen seltener und die Agitation unter den Kollegen fruchtbarer gestaltet werden können.

Aus den Berliner Gasrevierinspektionen.

Im Jahre 1905 führte die Direktion außer den bestehenden Kategorien der Arbeiter und Rohrleger noch die Kategorien für Helfer und Schmiedeführer ein. Die Aufzählung von einer Kategorie in die nächste höhere ist abhängig von einer Probezeit und -zeit, welche in der Verfügung vom Oktober 1905 näher bezeichnet sind. Anlaß für die Einführung der obigen Kategorien war ein Antrag des Arbeiterausschusses, welcher allerdings gar nichts mit der Einführung neuer Kategorien zu tun hatte, sondern vielmehr forderte, daß den Arbeitern und Rohrlegern die größeren Arbeiten, wie Verlegungen und Veränderungen von Zuleitungen, Legung von Leitungen in Neubauten usw. verrichteten, ein besonderer Aufschlag gewährt werden soll. Dies war ein durchaus berechtigter Antrag und wurde mit der besonders schweren und verantwortungsvollen Tätigkeit begründet. Dadurch sollte auch erzielt werden, daß diejenigen Arbeiter, welche selbständig die obigen Arbeiten ausführen — als Rohrleger aber nicht geführt werden —, eine Vergütung für die Zeit der selbständigen Ausführung der obigen Arbeiten erhalten sollten. Dieser Antrag hätte, wenn er angenommen worden wäre, den Verhältnissen Rechnung getragen. Durch die Einführung der beiden Kategorien ist die Sachlage aber nur noch verwirelter geworden. Alle Versuche nun, welche darauf hingingen, den wirklichen Verhältnissen mehr Rechnung zu tragen, scheiterten an dem Widerstand der Direktion. Erst kürzlich hatte sich der Arbeiterausschuß wiederum damit beschäftigt, weil die Handhabung in der Aufzählung seitens einzelner Inspektoren, deren Gutachten für die Aufzählung maßgebend ist, ganz willkürlich gehandhabt wird und für die Ablehnung die wichtigsten Gründe angeführt werden. Trotzdem die Ausnahmemitglieder die vorliegenden Fälle anführten, ist eine nennenswerte Änderung nicht gechehen. Die Direktion antwortete kurz, daß die Revierleiter Anweisung erhalten haben, sofern die für die Aufzählung festgesetzten Bedingungen erfüllt sind, die Beförderung nachzusehen. Es bleibt nun abzuwarten, inwieweit die Inspektoren dieser Anweisung entsprechen werden.

Sehen wir uns einmal die Bedingungen unter gleichzeitiger Betrachtung der Lohnverhältnisse etwas genauer an. Zunächst also die Kategorien der Arbeiter, Helfer, Rohrleger und Schmiedeführer. Dies Verhältnis entspricht etwa der Chargierung beim Militär vom Gemeinen zum Gefreiten, Unteroffizier und Sergeanten, den Feldwebel macht der Ermittler, auf welche Kategorie wir später noch zu sprechen kommen. Der Arbeiter fängt mit 4 Mk. an und erhält nach zweijähriger Arbeitszeit 20 Pf. Zulage, also pro Tag 4,20 Mk. Damit ist er abgepeist. Er kann nach 5, 10, 15, 20 Jahre, je ein Jahr nach 21 Jahre zu verzeichnen, im Petriove tätig sein, mehr erhält der Arbeiter nicht. Wenn nun schon einmal Lohnstufen existieren, und das im eigenen Petriove für andere Kategorien, warum schließt man den Arbeiter aus? Geht es ihm nicht, in eine der besser bezahlten Kategorien hineinzu kommen und das wird denjenigen noch besonders erwidert, die durch irgendein „Versehen“ die Günst des Vorgesetzten nicht mehr besitzen, so kann der Arbeiter bis an sein Lebensende mit 4,20 Mk. laufen.

Ein derartiges Verhältnis entspricht keiner vernünftigen Lohnpolitik und sollte am allerwenigsten in der Reichshauptstadt Berlin vorkommen. Auch dem Arbeiter muß es möglich sein, wenn er seine Arbeitskraft im Dienste der Stadt verbringt, einen höheren Lohnsatz zu erhalten. Es ist also bei den heutigen Zeiten nicht zuviel verlangt, daß auch er bis 5 Mk. steigt, wie das bereits im Spandau geschieht.

Helfer kann ein Arbeiter werden, wenn er dauernd an der Schmiede beschäftigt wird und nach einer Probezeit von sechs Monaten darlegen hat, daß er die Fähigkeit besitzt, sich bei weiterer Unterweisung zum Rohrleger heranzubilden. Jetzt fangen die Schmiedegleiten schon an! Er muß zunächst dauernd an der Schmiede beschäftigt sein. In den Fällen, wo der Arbeiter den Bedingungen entspricht, also zum Helfer befördert werden kann und sich nach 6 Monaten bereits auf 20 Pf. Zulage freut — ja, viel leicht mit seiner Familie schon Berechnungen anstellt, was dann gekauft werden soll —, wird plötzlich während der hier zuständigen Pachtballerei ein Strich durch die Rechnung gemacht; er hat nämlich laut Lohnbuch herausgefunden, daß er nicht dauernd an der Schmiede beschäftigt war. Das wird in der Tat genau auf die Stunde nachgerechnet, sind doch 20 Pf. Zulage damit verbunden. Solche Mißgeschicklichkeiten sollte tatsächlich nicht vorkommen, sie sind außerordentlich von einer Unkenntnis des Petrioves, denn zu Unmengenzeiten laßt es sich gar nicht anders machen, daß der Revierleiter alle verfügbaren Zeiten zur Erledigung des Amtes verwendet, daß also die Schmiedearbeiten auf Tage unterbrochen werden müssen.

Was nun das Gutachten über die Fähigkeiten anbetrifft, so ist dieses dem Revierleiter übertragen. Und hierbei ist nicht immer korrekt verfahren worden. All die Fälle hier aufzuführen, das können wir uns ersparen, aber das eine ist eine schreckliche Tatsache: Günst und Vorzugungen spielen eine große Rolle dabei! So werden tüchtige und zuverlässige Arbeiter wird übergangen oder wird dann ein Berufstätiger, wenn seiner weiter da ist. Nach Lage der

jetzigen Verhältnisse ist die Führung als Helfer von Wichtigkeit. Bedeutet doch für ihn die Führung als Helfer zugleich auch die Anwartschaft zum Rohrleger, Schmiedeführer oder Ermittler. Wenn er nun Helfer ist, so erreicht er nach drei Jahren seinen Höchstlohn von 4,30 Mk. Nach drei Jahren 10 Pf. Zulage! Als Helfer muß er nun häufig selbständige Arbeiten verrichten, er erhält aber keinen Pfennig mehr, trotzdem er die volle Verantwortung hat und auch der volle Arbeitslohn für den Konsumenten in Rechnung gestellt wird. Dieser Arbeitslohn, welcher für den Konsumenten in Rechnung gestellt wird, ist in den 36 Revierinspektionen einheitlich für einen Schmiedeführer und Arbeiter auf 14 Mk. pro Arbeitstag festgesetzt. Der Helfer nun, der selbständig die Arbeiten ausführt, erhält im Höchstfalle 4,30 Mk., der Mitarbeiter 4,20 Mk., macht zusammen 8,50 Mk. Somit verdienen die Gaswerke noch 5,50 Mk. am in Rechnung gestellten Lohn pro Arbeitstag. Dasselbe Bild ist beim Rohrleger und Schmiedeführer der Fall, wenn auch nicht in dem Maße, da dort die Löhne etwas höher sind. Den Höchstlohn, den nun ein Schmiedeführer erhält, beträgt 6 Mk. Also der ausführende ein Schmiedeführer ist, den Höchstlohn bezieht — 6 Mk. — und der Arbeiter resp. Helfer 4,30 Mk., macht der Lohn für beide zusammen 10,30 Mk. Also auch in dem Falle ist noch ein Ueberschuß von 3,70 Mk. vorhanden. Hierbei wollen wir erwähnen, daß der Höchstlohn von 6 Mk. in höchstens 20 bis 25 Fällen infolge der langfristigen Lohnstufen gezahlt wird. Der Höchstlohn erreicht aber noch nicht einmal den Mindestlohn in der Privatindustrie im Rohrlegergewerbe. Früher betrug der in Rechnung zu stellende Arbeitslohn pro Tag 12 Mk. Als die Erhöhung von 12 Mk. auf 14 Mk. eintrat, verbreitete sich im Publikum die Nachricht, daß diese Erhöhung auf eine Lohnerhöhung der Arbeiter zurückzuführen sei. Es sei aber hiermit festgestellt, daß Lohnerhöhungen seit 1905 nicht stattgefunden haben.

Kann nun jemand Rohrleger werden kann, darüber ist in der Verfügung nichts gesagt. Hier wird ganz nach Belieben verfahren. Der Rohrleger fängt mit 4,30 Mk. an und steigt von drei zu drei Jahren um 20 resp. 30 Pf., bis er nach 15 Jahren den Höchstlohn von 5,50 Mk. erreicht hat. Giebt man nun noch die Jahre in Betracht, wo er als Arbeiter oder Helfer tätig war, so vergehen also 18 bis 20 Jahre, ehe er diesen horrenden Lohnsatz erreicht. Dasselbe ist auch beim Schmiedeführer der Fall. Derselbe erhält Anfangslohn 4,50 Mk. und steigt von drei zu drei Jahren bis zum 9. Jahre um 20 resp. 30 Pf. und von da ab alle zwei Jahre um 20 Pf., so daß er nach 15 Jahren den Höchstlohn von 6 Mk. erhält. Auch hier kommen eine Reihe Vorjahre in Betracht, so daß auch in dem Falle 20 Jahre vergehen, ehe der Höchstlohn erreicht wird. Schmiedeführer kann nun aber nur derjenige werden, der mindestens zwei Jahre einwandfrei eine Schmiede geführt hat und ebenfalls dauernd daran beschäftigt war. In dieser Zeit müssen sie darlegen haben, daß sie große Kenntnisse in Zahlen usw. und Privatbauten sowie schwierige Gaswerkereinstellungen und Untersuchungen vorhandener, nichtfunktionierender Anlagen erledigen können. Rohrleger, die Schmiedeführer werden wollen, müssen noch einmal eine mindestens zweijährige Probezeit durchmachen, trotzdem man als Helfer, um Rohrleger werden zu können, dasselbe als Probearbeit bereits geleistet hat.

Zwei Kategorien sind überflüssig. Entweder Arbeiter oder Helfer und Rohrleger oder Schmiedeführer, und dann für die schwereren Arbeiten ein Aufschlag von 25 Pf. pro Tag. Dann wird den tatsächlichen Verhältnissen Rechnung getragen. Außerdem läßt sich dies auch sehr leicht in den Lohnlisten eintragen und der Pachtballerei erspart absolut keine Mehrarbeit. Im Interesse der Gaswerke liegt es, auf Vereinheitlichung der Kategorien hinzuwirken, sonst findet sie sich selbst nicht mehr dazwischen zurecht.

Denjenigen Arbeiter sei hierbei noch gedacht, welche Reparaturen ausführen, d. h. Gasgerüche usw. erledigen. Zwar sagt eine Verfügung, daß diese nur von Rohrlegern oder Schmiedeführern ausgeführt werden sollen. Wenn Arbeiter eine derartige, in manchen Fällen außerordentlich gefährliche Arbeit erledigen, so sind sie auch fähig, andere Arbeit leisten zu können, man soll also diese Arbeiter entsprechend bezahlen. Die Verantwortung für die genannten Kategorien wie auch der Standaufnehmer, welche außerdem häufig in diesen Arbeiten infolge ihrer langen Dienzeiten und Meinuns mitberangezogen werden, ist eine außerordentliche. Außer der Bedienung der Polizeiverordnungen inbetracht der Einrichtungen für Gasleitungen sei hier noch auf die §§ 222, 230, 300 und 311 des Strafgesetzbuches hingewiesen. Gasanstalten bis zu 5 Jahren meist dampfungen, der fahrlässig handelt und dadurch Erplosionen, Asphyxieerkrankungen und den Tod eines anderen verursacht. Nach näher darauf einzugehen, ist nicht nötig; schon hieraus ist ersichtlich, in welchem hohem Maße das Publikum ein Interesse daran hat, daß gerade in einem solchen Petriove, wo besonders die öffentliche Sicherheit in Frage kommt und sehr leicht gefährdet ist, besonders da, wo mit Gas gearbeitet werden muß, die Arbeits- und Lohnverhältnisse durchaus als mangelhaft zu nennen sein müßten.

Beim Standaufnehmer ist ebenfalls eine zweijährige Probezeit nötig, bevor er „statomäßig“ geführt wird. Auch hier ist das ständige Wollen vorgelesen. Nun werden aber nicht immer Rechnungsfälle geholt. In ihrer Funktion gehört aller-

dinge auch die Revision des Gasmessers. Wenn sie aber andere Arbeiten verrichten, so wird das in die Probezeit nicht eingerechnet. Häufig kommt es auch hier vor, daß sie dann bald dies, bald jenes machen müssen, damit die Zeit bloß nicht voll wird! Worin besteht die Tätigkeit des Standaufnehmers? Er muß die Gasmesser revidieren und die monatlichen und vierteljährlichen Rechnungsstände holen. Das Pensum ist ein ganz erkleckliches. Bis zu 70 Revisionsstände und 150 Rechnungsstände pro Tag werden gefordert. Und dafür wird ein Lohn von 4,20 Mk. gezahlt, steigend alle drei Jahre um 10, 20 und 30 Pf., bis nach 12 Jahren 5 Mk. erreicht werden. Gibt man auch die Vorjahre in Betracht, so vergehen 14 und noch mehr Jahre, bevor der Höchstlohn erreicht wird. Ein Vergleich mit den Montroliereuren der Wasserwerke, welche ein ganz minimales Pensum holen (sie sind eben „Beamte“), so fragt man sich doch: Wie ist es möglich, daß in einer Stadtverwaltung die zu leistende Arbeit so verschiedenlich bewertet wird?

Aber das geschieht selbst im eigenen Betriebe der Gaswerke in Bezug auf die Arbeitszeit: im Innenbetriebe der Gasanstalten arbeitet man 8 resp. 9 Stunden, im Außenbetriebe 10 Stunden. Was Wunder, wenn unter den Arbeitern eine Stimmung herrscht, die alles andere denn „zufrieden“ ist. Der Wasserwerkseinschreiber verdient weniger Arbeit, dafür Beamtenanstellung, festes Gehalt und längere Arbeitszeit. Der Arbeiter im Innenbetriebe erhält für 9 Stunden Arbeit den gleichen Lohn wie der Arbeiter, der 10 Stunden dafür arbeiten muß. Ein göttliche Weltordnung! ...

Aber damit noch nicht genug. Um noch mehr herauszupressen, ist eine Verfügung erlassen, wonach die einzelnen Stände, welche über 150 gebracht werden, mit 2½ Pf. extra vergütet werden. Ein Affordsystem, wie es schlimmer gar nicht gedacht werden kann. Es ist aber nicht die richtige Wirkung, die Revierleiter klagen, daß die Leute „nicht mehr verdienen wollen!“ Auf der anderen Seite wird für jeden falschen Stand 5 Pf. abgezogen! Umhüllende Revierarbeiter stehen auf dem Standpunkt, daß die geforderte Anzahl nicht zu holen sei, aber auch sie müssen sich da vor den Verfügungen von „oben“ beugen. ...

Er mittler kann jeder werden, der mindestens zwei Jahre bei den Gaswerken gearbeitet und sich in dieser Zeit in jeder Beziehung, insbesondere bei Schweißarbeiten, bewährt hat. Außerdem muß er während eines Probejahres bewiesen haben, daß er allen Anforderungen, welche an einen tüchtigen Ermittler zu stellen sind, genügt. Die Ermittler fallen in die Lohnklasse der Schweißarbeiter 4,50 bis nach 15 Jahren auf 6 Mk. ...

Außerdem sind noch Hilfsarbeiter, 2. und 1. Schreiber vorhanden. Die Lohnsätze für Hilfsarbeiter betragen anfangs 4,00 Mk. und steigen von 2 und 3 Jahren um 10, 20 und 30 Pf. bis nach 11 Jahren auf 5,00 Mk. Die 2. Schreiber anfangs 4,50 Mk. und steigen von 3 zu 3 Jahren um 20 resp. 30 Pf. bis nach 15 Jahren auf 5,50 Mk. Die 1. Schreiber von 4,50 Mk. steigen alle 3 Jahre bis zum 9. Jahre um 20 resp. 30 Pf. und von da ab alle 2 Jahre um 20 resp. 30 Pf. bis nach 15 Jahren auf 6 Mk. Auch hier würde es sich empfehlen, eine Gleichstellung der 2. und 1. Schreiber in der Lohnfrage zu machen, da sie sich ebenfalls ergattern resp. vertreten müssen.

Im Publikum herrscht die Ansicht vor, daß die bei den Revier-Anstellungen Beschäftigten Beamtenqualifikation haben, also Angestellte sind mit auskömmlichen Gehältern. Diese Ansicht wird vom Publikum täglich gegenüber den Beschäftigten ausgesprochen und man meint, wenn das Gegenteil bekannt wird. Selbst Stadtverordnete sind aber die bestehenden Verhältnisse nicht immer informiert. Wohl soll zugegeben werden, daß bei den bündeltesten Verhältnissen es schwer ist, sich genau zu informieren, aber durch die mehrfachen Anträge der Arbeiter hatte man Gelegenheit, sich besser über die Verhältnisse zu orientieren.

Im Interesse der Allgemeinheit wie auch der öffentlichen Sicherheit liegt es, daß hier Reformen baldigst durchgeführt werden und zwar in Bezug auf die Arbeitszeit, Entlohnung, Erreichung des Höchstlohnes in kürzeren Zeiträumen, Einführung des Wochenlohnes, Bezahlung der Ueberstunden und der Sonn- und Feiertagsarbeit mit Lohnaufschlag, Reduzierung der Kategorien unter Berücksichtigung eines Zuschlags für Bauarbeiten usw. Diese Anträge werden wiederum dem Magistrat von Berlin zum neuen Etat vorgelegt. Magistrat und Stadtverordnete haben die Pflicht, sich bei der Beratung nicht von privatkapitalistischen Interessen leiten zu lassen, sondern vielmehr das Ansehen der Stadt unter besonderer Berücksichtigung der kommunalen Arbeiterpolitik zu wahren, um endlich von dem Ruf der Minderständigkeit entlastet zu werden. An der Zeit ist es, daß kommunale Betriebe in jeder Hinsicht vorbildlich sein sollten. ...

Trotz dem Verkehr der Arbeiter mit dem Publikum lassen sich Streitigkeiten gar nicht vermeiden. In solchen Fällen muß der Revierleiter vor allen Dingen sachlich urteilen. Gewöhnlich nimmt er aber Partei für den Konsumenten und der Arbeiter selbst wenn er im Recht ist, erhält nicht genügenden Schutz. Häufig finden auch Beschuldigungen durch den Konsumenten gegen den Arbeiter statt. Schuldlos steht der Arbeiter dem Konsumenten gegenüber. Aus diesem Grunde wurde Rechtsschutz bei der

Direktion nachgesucht. Bisher vergebens, endlich aber hat sie dem Drängen nachgeben müssen und bequemt sich nunmehr dazu, von Fall zu Fall zu entscheiden. Unberühnlich war es auch, daß die Direktion selber sich weigerte, die wöchentliche Auszahlung des Lohnzuschusses in Krankheitsfällen einzuführen. Fälle, in denen die Kranken erst nach 3, 4, 5 Wochen, ja wenn sie bereits wieder in Arbeit waren, ihren Lohnzuschuß erhielten, waren an der Tagesordnung. Durch diese Handhabung wird der Zweck vollständig illusorisch. Endlich hat man sich auch hier nach jahrelangem Drängen veranlaßt gesehen, zunächst einen Versuch mit dem vorgeschlagenen Modus zu machen, und dieser fällt hoffentlich zugunsten der Arbeiter aus. Ein Antrag der Revierarbeiter ging ferner dahin, daß infolge der schmutzigen Arbeit in der Gasanstalt die unentgeltliche Benutzung der städtischen Vollbadeanstalten oder dort, wo Gasanstalten mit Badeeinrichtungen in der Nähe des Reviers liegen, deren Benutzung gewährt zu werden. Die Direktion antwortet darauf, daß kein hinreichender Anlaß vorliege, die unentgeltliche Benutzung beim Magistrat nachzusuchen. Erwähnt man noch, daß die Wassereinrichtung in manchen Revieren viel zu wünschen übrig läßt und daß auf 5 Mann ein Handluch kommt, so kann man sich ein Bild von den hygienischen Einrichtungen machen. Ein anderer Antrag verlangte die Ausbesserung eines Sitzungsprotokolls des Arbeiterausschusses. Das in der Sitzung geführte Protokoll verbleibt in den Händen des Vorsitzenden, der ein Beamter ist. Bei den Richterhaltungen gegenüber den Arbeitern sind die Mitglieder nicht in der Lage, genau den Wortlaut des Protokolls wiederzugeben. Die Direktion lehnte den Antrag ab mit den Worten, daß es „nicht angängig“ sei. Aus welchen Gründen es nicht angängig sei, ist nicht näher bezeichnet. Gründe überhaupt für Ablehnungen anzugeben, erachtet die Direktion nicht für notwendig. Wir werden ja sehen, ob höhere Instanzen anderer Meinung sind, die abgelehnten Anträge werden der Deputation übermitteln. ...

Aus all diesen Schilderungen geht wohl unzweifelhaft hervor, daß noch vieles zur Besserung der gesamten Verhältnisse getan werden muß. Auch sind nur die wichtigsten Dinge berührt worden. Stoff ist genügend vorhanden, um Bände darüber schreiben zu können. Aussetzung und Nichtanerkennung der berechtigten Anträge sind auch hier die Folgen der gemeindetalphalischen Wirtschaftsweise. Sollen durchgreifende Reformen geschaffen werden, so müssen seitens der Arbeiter noch enorme Anstrengungen gemacht werden. Das kann aber die Arbeiterschaft nur durch die Organisation aller Arbeitskräfte herbeiführen. Darum muß für alle Beschäftigten die Parole lauten: Einem geeinten Arbeitgeber stellen wir eine geeinte Arbeiterschaft gegenüber! M. R.

Geschäftsbericht der Filiale München für das 2. Quartal 1908.

Dem Schreiben der Gegner nach waren wir eigentlich von der Erdoberfläche verschwunden und brauchten keinen Geschäftsbericht mehr zu geben. Was aber ist der Fall? Das Gegenteil. Wir befinden uns pudelwohl und haben gerade in diesem Quartal 265 Neuaufnahmen, darunter mehrere Uebertritte der „Vereinigung städtischer Arbeiter“ zu verzeichnen, was wohl dem anerkennenden Treiben ihrer Führer zu verdanken sein dürfte.

Der Mitgliederbestand ist daher ein sehr günstiger. Er erhöhte sich trotz Abtrennung der 120 Waldarbeiter — die inzwischen die Zahl von 200 überschritten haben — an die neugegründete Filiale München-Land auf 1721. Durch Einführung der Einflurer-Märke à 10 Pf. pro Monat und Mitglied ist nicht einer unserer Kollegen dem Verbanne untreu geworden, sondern sie halten fest und treu in der Organisation zusammen. Die Finanzen, die am Schlusse des 1. Quartals 279,31 Mk. betrugen, erhöhten sich im 2. Quartal auf 258,75 Mk. An Unterstützungen wurden zusammen, Sterbe-, Kranken- und Unfallunterstützung, 1905 Mk. ausbezahlt.

Betrachten wir unsere Tätigkeit und Erfolge, so muß konstatiert werden, daß ein ziemliches Maß von Arbeit geleistet wurde. So wurde auf Grund unserer eingereichten Denkschrift von den beiden städtischen Kollegien im Mai in die Behandlung der Lohnfrage eingetreten, wobei die sehr zahlreich besuchte Kassenversammlung einen besonderen Nachdruck beilegte haben dürfte. Leider konnten wegen des zusammengefallenen Referatsfonds im Stadtsaal nur die Arbeiter unter 4 Mk. Tagesverdienst mit 20 und 10 Pf. Zulage pro Tag betacht werden, was die Summe von 4600 Mk. für das zweite Halbjahr ausmacht. Der Magistrat sowie das Gemeindefollegium erkannten die Notwendigkeit einer Lohnaufbesserung für städtische Arbeiter an und beschloßen, die Arbeitsordnung und Lohnabstufung bis 1. Januar 1909 grundlich zu regeln.

Eine Versammlung am 17. Mai erklärte sich mit diesen Beschlüssen vorläufig einverstanden, halt aber noch wie vor fest am die in der Denkschrift niedergelegten Wünsche.

Den zurzeit auf dem Schwabinger Friedhof beschäftigten Straßenbauarbeitern wurde durch unser fortwährendes Drängen eine Entfernungszulage von 40 Pf. pro Tag gewährt.

Ebenso erhielten durch unsere Vermittelung die im neuen Gaswerk Moosach beschäftigten Erdbarbeiter eine Lohnzulage von 3,50 Mk. auf 4,50 Mk., also um 1 Mk. pro Tag. Außerdem wurde in der Gasfabrik auf unser Drängen eine Nachwahl der drei ausgeschiedenen Generalversammlungsvertreter der Gas-Be triebskrankenkasse vorgenommen, wobei mit großer Mehrheit drei unserer Kollegen gewählt wurden, so daß sich die sämtlichen Krankenkassenvertreter in unserer Organisation befinden.

Besondere Arbeit hatten wir mit den Kollegen, die vom Elektrizitätswert auf die Straßenbahn versetzt wurden. Da die Kollegen fortwährend im Nachdienst stehen, wurde durch den zuständigen Arbeiterausschuß der Antrag eingereicht, es möchte die Nachschicht, welche bis jetzt nach 7 Schichten eintritt, so geregelt werden, daß sie in Zukunft nach 4 Dienstsichten eintreten hat. Öffentlich wird sich die Straßenbahndirektion recht bald über diesen gerechten Antrag entscheiden können. Auch die Behandlung einiger Vorgesetzten läßt sehr viel zu wünschen übrig. So mußten wir einem Kollegen, wegen des Oberwagenwäfers B a g m a n n, der ihn durch falsche Denunziation alles Unerträgliche aufbürdete, Rechtschutz gewähren.

Bei dem Friedhofspersonal ist insofern eine Beförderung eingetreten, als sie jetzt wie bisher nach jedem 14. nach jedem 13. Tag dienstfrei sind. Dadurch ist für dieses Personal ein längst gehegter Wunsch erfüllt worden, der es ihnen ermöglicht, auch an den Sonntagen frei zu erhalten, was durch die vorherige Einteilung unmöglich war. Eine besondere Gärung ist ebenfalls durch die neu eingeführte Dienstvorschrift bei den Friedhofswärtern vorhanden. Nach einer gründlichen Korrektur unsererseits wurde sie wieder zur Abänderung an den Magistrat eingereicht, wobei eine baldige Erledigung erwünscht wäre.

Erreulich ist es, daß die Stadtverwaltung München immer mehr und mehr von dem Submissionsgedanken abläßt und die städtischen Betriebe und Arbeiten in eigener Regie auszuführen gedenkt. So z. B. wird gegenwärtig die Asphaltierung, Kleinspinnplasterung und Holzplasterung in eigener Regie ausgeführt, wobei durch Unterbringung und einer täglichen Lohnzulage von 60 Pf. die früheren um 40 Pf. pro Tag geschädigten Plasterbau- affordarbeiter schadlos gehalten werden. Es ist dies wohl der Zins für die intensive Arbeit, die wir gerade bei dieser Sparte fast ein Jahr geleistet haben.

Auch die städtischen Kleinspinnplasterer gingen nicht leer aus. Sie erhielten durch unsere Unterhandlung im Stadtbauamt, wenn auch nicht das Gewünschte, so doch eine Lohnzulage von 2 Pf. pro Quadratmeter.

Ebenso soll laut Bericht der Tagespresse die Schulhausreinigung, bei der uns die Firmen durch fortwährende Durchlöcherung der Terrasse, Schandung der Fußböden usw., besonders viel Arbeit machten, wieder den Schulhausmeistern übertragen werden. Wir werden dieser Sache besondere Aufmerksamkeit zuwenden.

Nicht uninteressant ist es, wenn man die Lage der Schulhausheizer betrachtet. Seit ungefähr einem Jahr bemühen wir uns, mit Hilfe des zutreffenden Arbeiterausschusses, eine Besserstellung ihrer Lohnverhältnisse während der Sommermonate zu erzielen. Doch, was ihnen auf der einen Seite gegeben, wird auf der anderen genommen. So mußte vor geraumer Zeit um die Entfernungszulage, die laut Dienstvorschrift bei weiteren Entfernungen in jedem anderen städtischen Betrieb bezahlt wird, und auch bei Verwendung als Konturbesitzer, um den in der Arbeitsordnung festgelegten Grundlohn von 3,70 Mk. vorgegangen werden. Dieser Wunsch harzt noch der Entscheidung des Magistrats und soll, wie verlautet, nach Genehmigung nachbezahlt werden. Hoffen wir, daß diese so schwer bewegliche Schneckenempfehlungsmaschine im Magistrat recht bald zugunsten der Schulhausheizer in Bewegung gesetzt werden wird.

Zum ersten Male seit circa 20 Jahren werden auch die Badefrauen in den Schulbädern durch unser vor ungefähr 1½ Jahr eingereichtes — und seit dieser Zeit mit größtem Nachdruck verfolgtes — Gesuch ab 1. Januar 1900 aufgebessert, so daß der Hochlohn der Badefrauen nach sechsjähriger Dienstzeit 3,50 Mk. beträgt.

Auch mit der Versorgungslasse wird es vorwärts gehen. Ist doch auf Grund der vom Verbande herausgegebenen Petition eine Kommission zur Vorberatung der Statuten eingesetzt worden. Es wäre erwünscht, wenn die drückende Last der Beiträge fallen gelassen, die Aufnahme bedeutend erleichtert und eine recht baldige Entscheidung eintreten würde.

In bezug auf das Koalitionsrecht wurde erst kürzlich im Magistrat ein Antrag angenommen, daß bei Submissionen der städtischen Arbeiten nur Firmen bedacht werden dürfen, die ihren Angestellten und Arbeitern das gesetzliche Koalitionsrecht sichern. Wenn wir es anerkennen und darauf hinweisen, daß unsere Stadtverwaltung auf diesem Gebiete musterhaftig verfährt, so deshalb, weil es gerade für viele norddeutschen Städte sehr

empfehlens- und nachahmenswert erscheint. Mögen aber auch die städtischen Arbeiter Münchens einsehen lernen, daß für sie, wegen Ausübung dieses Rechtes, keine Schwierigkeiten und Nachteile entstehen.

Betrachten wir also unsere Tätigkeit zusammenfassend, so ergibt sich, daß für die städtischen Arbeiter verschiedene Verbesserungen erzielt wurden. Ist auch nicht alles voll erreicht worden, was wir für die städtischen Arbeiter forderten, so mögen sie sich an die Wortführer der „Vereinigung städtischer Arbeiter“ wenden, die durch die verhandlungsunfähigen Unterangebote (Gesuche) im Magistrat die größte Schuld tragen. Mögen die Herren fortfahren in ihrem wüsten Treiben, ihre Mitglieder werden um so eher für unseren Verband reifen.

Aber auch an unsere Mitglieder appellieren wir, mit frischem Mut und neuem Eifer an die Arbeit zu gehen, um neue Kämpfer zu gewinnen. Jeder städtische Arbeiter, der der Organisation fernsteht, untergräbt seine eigenen Interessen, die Interessen seiner ganzen Familie. Darum nehme es jeder städtische Arbeiter ernst mit seiner Lage und trete ein in die Reihen des Gemeindearbeiterverbandes. Je geschlossenere wir dastehen, um so schneller kann die verbesserungsbedürftige Lage gehoben werden. J. Beigl.

Brief aus Danzig.

Unsere Ideale erweisen sich überall als durchschlagend. Selbst im fernsten Osten, wo die sozialen Verhältnisse noch um 10 und mehr Jahre zurück sind, beginnen unsere Kollegen allmählich aufzuwachen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse üben ihren Einfluß, trotz aller Mühen aller Reaktionen, sich eine freieschaffende „Arbeiterkammer“ zu erhalten. Der Hinweis der Unternehmer, die Lebensmittel seien in den östlichen Provinzen billiger als im Westen und daher sei ein niedrigerer Lohn berechtigt, ist eben eine Spiegelreflexion. Die Preise decken sich vollkommen mit denen in den westlichen Orten. Nur die Löhne sind im Osten niedriger. Hier bessernd eingzugreifen, sind nur die modernen Gewerkschaften imstande. Obgleich die Christlichen und lokalen Vereinigungen angeblich auch die Lage ihrer Mitglieder bessern wollen, so haben sie doch in dieser Hinsicht noch nichts Ernstes unternommen. Sie sind eben als Schutztruppen der Unternehmer gedacht und gegründet worden und sobald sie ernsthaft die Lage der Arbeiter bessern wollten, würde auch die Unternehmerschaft sofort in Gegnerschaft zu ihnen treten.

Unsere Forderungen werden so recht durch den Danziger Kommunalarbeiterverein bestätigt. Als 1905 zwei von uns einberufene Versammlungen resultatlos verliefen, gründeten einige besonders treibend veranlagte Beamte benannten Verein. Nicht um die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der kommunalen Arbeiter zu bessern, sondern um die Kollegen von unserem Verbände fernzuhalten. Wenn die Gründer des Vereins die Beförderung der Lage ihrer Mitglieder im Auge gehabt hätten, so brauht man die Arbeiter ja nur dem kommunalen Beamtenverein anzuschließen, der für seine Mitglieder tatsächlich eine Interessenvertretung ist. Die Leiter des Vereins, soweit sie Beamte sind, lassen sich im Beamtenverein ihre Lage bessern, während sie im Arbeiterverein erklären: „Wenn der Magistrat einigen Arbeitern Zulagen geben würde, möchten bald die anderen kommunalen Arbeiter auch kommen und dies sollte dem Magistrat zu viel Geld.“ Hierbei wollen wir zur Ehre der Beamtenenschaft bemerken, daß die kritisierten Herren Ausnahmen bilden, und das Gros der Beamten den Arbeiterinteressen nicht hindernd in den Weg tritt.

Die Tätigkeit des Vereins ist weiterer Beweis für unsere Ausführungen. Man hat sich die Kopie darüber zerbrochen, wie durch gemeinschaftlichen Koblenkauf der Arbeiter einige Groschen sparen kann, vorausgesetzt, daß der Arbeiter bei dem knappen Lohn überhaupt eine Anzahl Zentner Kohlen einkaufen kann. Ein paar Tittchen täglich mehr Lohn, und der Arbeiter laßt seine Kohlen wo er will und hat trotzdem noch einen weentlichen Ueberfluß.

Am 20. Juni 1906 hat man ein Ding ausgearbeitet, das geradezu auf eine Verallgemeinerung der Mitglieder hinausläuft. Es hat den Titel: „Grundzüge betreffend die Einrichtung eines Familienbeirats beim Verein der Kommunalarbeiter in Danzig.“ Nachstehend die Aufgaben dieses Familienbeirats:

1. Durch zeitweilige Besuche bei erkrankten, in ihren Wohnungen gepflegten Angehörigen oder deren Familienangehörigen etwa lebende, unerlässliche Bedürfnisse zu ermitteln, mit Hilfe des Vereinsverbandes für tadelhafte Abstellung besonderer Mängel in der Pflege der Kranken oder Arbeitsunfähigen, eventuell für Aufnahme in ein Krankenhaus, Heilanstalt oder Unterbringung in ein Altersheim usw. Sorge zu tragen.

2. Die wirtschaftlichen und häuslichen Verhältnisse der Familienangehörigen von in einem Krankenhaus, einer Heilanstalt, einem Altersheim usw. untergebrachten Vereinsmitgliedern zu ermitteln und zu beobachten und im Notfalle durch Beantragung weiterer Schritte bei dem Vereinsverbande, die Erhaltung von Unterhaltungen aus Vereins- oder anderen Mitteln in die Wege zu leiten.

3. Bei der Beantragung auf Gewährung von Invaliden-, Alters- oder Unfallrenten usw. ratend und helfend zur Seite zu stehen und, soweit das möglich ist, die Interessen und Rechte des betreffenden Vereinsmitgliedes wahrzunehmen, zu helfen und zu schützen.

4. Im Falle des Ablebens eines Vereinsmitgliedes den hinterbliebenen Familienangehörigen, wo das erforderlich ist, die Erledigung der für die Beerdigung nötigen Geschäfte abzunehmen oder doch nach Kräften zu erleichtern.

5. Den Hinterbliebenen aus etwaigen Sterbefällen oder anderen Versicherungen zustehende Rechte zu vertreten und für möglichst schnelle Auszahlung einschlägiger Geldbeträge zu sorgen.

6. Für Witwen und Waisen die gesetzlich zulässige Rückzahlung geleisteter Alters- und Invaliditätsversicherungsbeiträge zu beantragen.

7. Etwa gewährleistete Witwen- und Waisengelder zu erwirken.

8. Die Regelung sonstiger Vermögensverhältnisse.

9. Die Einleitung von Pflege- und Vormundschaften.

10. Die Unterbringung aus der Schule entlassener Waisen.

Also etwa fehlende unerlässliche Bedürfnisse soll dieser Beirat bei Kranken ermitteln. Nun, wenn der Arbeiter krank und nur auf die wenigen Mark Krankengeld angewiesen ist, so fehlt ihm eben alles, vor allem frische Nahrung, die in der Regel zu seiner Genesung führen würde. Wir fordern dieserhalb von den Stadtverwaltungen Zahlung der Differenz zwischen Lohn- und Krankengeld und haben dies in 45 Städten auch durchgedrückt. Ganz selbstverständlich kann bei dem Ermitteln nicht viel mehr herauskommen, als daß die häuslichen Verhältnisse der kranken Kollegen unnötigerweise drückender werden.

Man vergleiche die Absätze 4 bis 7, die sich mit den Hinterbliebenen eines verstorbenen Arbeiters befassen, mit unserer Programmforderung „Schaffung von Ausbehalten nach 10jähriger Dienstzeit und Versorgung der Witwen und Waisen durch die Stadtverwaltung“, eine Forderung, die in 99 Städten durchgeführt ist und man wird zugeben müssen, daß die Programmforderung des Kommunalarbeitervereins nur Minderliches sind. Dem Vorsitzenden des Vereins sind aber sicher vornehmend folgende Tatsachen nicht unbekannt, warum unterrichtet er seine Mitglieder nicht davon, daß sie daselbe fordern können? Nun, er will eben nicht eine Besserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse seiner Mitglieder erreichen, sondern im Gegenteil, dies soll gerade verhindert werden.

Das ganze Statut des Kommunalen Arbeitervereins ist also voller Widersprüche. Den Kollegen ist mit diesen Ausführungen gezeigt, wie wenig sie in dem Verein eine Interessenvertretung haben. Eine Forderung der Lage der kommunalen Arbeiter Danks ist aber dringend geboten, das kann nur durch den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter geschehen. Nur dieser kann durch seine Erfolge den Nachweis erbringen, daß er in ehrlicher wie entschiedener Weise die Interessen der kommunalen Arbeiter Deutschlands vertritt.

Jeder Kollege sollte unerschrocken seinen Beitritt zu unserem Verband erklären. Mit jeder Woche, die gezögert wird, schädigt er sich selbst und seine Arbeitskollegen.

Aus den Stadtparlamenten.

Berlin. In der letzten Magistratsitzung machte der Kammerer Dr. Steiniger Mitteilung über den Abschluß des Rechnungsjahres 1907. Das Etatsjahr 1907/08 schließt mit einem Ueberschuß von 10½ Millionen Mark ab. Die Stadtverwaltung hat 4,3 Millionen Mark mehr eingebracht; davon entfallen 3,5 Millionen Mark auf die Einkommensteuer, 700.000 Mark auf die Grundsteuer und 190.000 Mark auf die Gewerbesteuer. Das Ergebnis der Umlagesteuerveranlagung ist dagegen um 345.000 Mark hinter dem Etatsanfang zurückgeblieben. Eripornisse und Mehreinnahmen sind in Höhe von 1½ Millionen bei der Kapital- und Schuldenverwaltung erzielt worden. Die Kosten der Armenverwaltung sind mit 145.000 Mark, die der Hausverwaltung um 60.000 Mark hinter dem Etat zurückgeblieben. Das Kapitel der verschiedenen Einnahmen und Ausgaben schließt um 2,3 Millionen Mark günstiger ab. Dagegen hat die Schulverwaltung 463.000 Mark mehr verbraucht, als angenommen worden war. Das Krankenbausewesen hat 766.000 Mark und die öffentliche Straßenbeleuchtung und -reinigung 130.000 Mark mehr erfordert. Bei der Krankenpflege ist der Abschluß durch einen Mehrverbrauch von rund 410.000 Mark ungünstig beeinflusst worden. — Der Abschluß der städtischen Werke stellt sich insgesamt um 2½ Millionen Mark günstiger, als der Voranschlag annahm. Von diesem Betrage entfällt der Hauptanteil auf die Gaswerke mit mehr als 1½ Millionen Mark. Ueber ½ Million Mark stellt sich die Manufakturverwaltung günstiger. Viehmarkt und Schlachthof brachten 300.000 Mark und 170.000 Mark, die Markthallen 113.000 Mark mehr ein. Dagegen sind die Wasserwerke in ihren Einnahmen hinter dem Etat zurückgeblieben. Im vorigen Jahre betrug der Ueberschuß gegenüber dem Ansatz 14½ Millionen Mark. Dieser ist diesmal nicht erzielt worden, weil besonders die Umlagesteuer infolge des Rückganges der Bautätigkeit und der drückenden Lage des Geldmarktes im letzten Drittel des Rechnungsjahres einen starken Rückgang

zeigte, der noch anhält. Immerhin kann Berlin auch mit dem Zehn-millionenüberschuß zufrieden sein. Er beweist, daß die Finanzverhältnisse der Reichshauptstadt trotz der ungünstigen wirtschaftlichen Konjunktur der letzten Jahre gesund sind. — Leider sind wenig Anzeichen dafür vorhanden, daß unsere Berliner Kollegen nun endlich auch ein entsprechender Anteil werde an den gewonnenen Ueberschüssen! Nicht einmal die bescheidenen Minimalforderungen von 4 Mk. Aniangslohn für alle städtischen Betriebe sowie konsequente neunstündige Arbeitszeit für jegliche Kategorie und Achtstundenarbeit für Nacht- bzw. Schichtarbeit sind in naher Sicht. Es wird vielmehr noch ganz erheblicher Anstrengungen unserer Berliner Kollegen bedürfen, um diese Forderungen zum Durchbruch zu verhelfen. Leider haben wir in den Betrieben Berlins gar zu viele Indifferente, die erst aufgerüttelt werden müssen. Darum mit erhöhtem Eifer aus Wert!

Freiburg. Die neue Arbeitsordnung für die Lohnarbeiter der Stadt ist nun endlich in der letzten Gemeinderatsitzung einstimmig angenommen worden. Ueber die Lohnskalen oder wie es genannt wurde, das „automatische Vorrückungssystem“ hatte es längere Auseinandersetzungen gegeben.

Krefeld. In der letzten Stadtverordnetenversammlung wurde eine Gehaltsaufbesserung der städtischen Beamten mit rückwirkender Kraft vom 1. April ab beschlossen. Die jährliche Mehrausgabe beträgt hierfür 70000 Mk. Für die Angehörigen der städtischen Werke wurde eine Besoldungsordnung genehmigt und denselben eine Pensionsberechtigung sowie eine Witwen- und Waisenversorgung nach Maßgabe der Bestimmungen für die städtischen Beamten zugesichert. In den städtischen Betrieben sollen Arbeiterauschüsse eingeführt werden, und die gesetzlichen Feiertage, einschließlich Kronfeiertag und Karfreitag, mit sechs Zehntel des Tagelohnes bezahlt werden. Die Familienzuschüsse sollen auch bei Krankheit weitergezahlt werden. Durch die Arbeitsordnung wird die Bezahlung der Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit, sowie die Gewährung eines Urlaubs neu geregelt. Eine Lohnordnung wurde aufgestellt mit einem Anfangs- und Höchstlohn.

Aus unserer Bewegung.

Augsburg. Endlich scheint das Eis auch in Augsburg brechen zu wollen. Das kleine Häuflein tapferer Kollegen, die in der Gas-anstalt zu unserem Verbande hielten, bildete schon mehr als ein Jahr unseren „Stamm“ in Augsburg; aber die Arbeiter der übrigen städtischen Betriebe standen der Bewegung gänzlich fern. Dieser grenzenlose Indifferentismus wurde noch speziell gestiftet durch den üblichen und unvermeidlichen „Lokalverein“, in welchem nach der satzungsmäßigen Meinung der Arbeiterinteressen getreten wurden. Denn die Führer dieses Lokalvereins — die wie anderwärts, so auch hier — meist auf einen besseren Vortritt liegen oder sonst den „Höchstlohn“ beziehen, haben penibel darauf, daß ihre höchst eigene Person bei den Vorgesetzten in gutem Klang war und nicht in Mißkredit kam. Alles, was einem Fortschritt ähnlich sah, wurde von den tapferen Minibimistalvereinslern bekämpft. Alles blieb so schön beim alten, mochten auch die Arbeiterinteressen zum Schaden gehen. Dafür regnete es Einladungen an die Herren Ingenieure und Vorgesetzten zu den vereinsmännischen Veranstaltungen, nur um vor diesen wieder hübsch festzubunden zu können. Von welcher Couleur diese Herrschaften aus dem Lokalverein sind, geht daraus hervor, daß sich einer davon im Arbeiterauschuß, angesichts der anwesenden Beamten dazu verriet, einem unserer Kollegen, der einen sehr vernünftigen und zeitgemäßen Antrag eingebracht hatte, zu erwidern: „er solle solche sozialdemokratischen Anträge beiseite lassen“. Traurig genug, daß die städtischen Arbeiter Augsburgs so lange sich von dem Dämon der Auidt und des Indifferentismus beherrscht ließen. Ein hoffnungsvoller Anfang ist nun gemacht, und es ist zu erwarten, daß die Augsburger städtischen Arbeiter nunmehr mit aller Energie an der Verbesserung mitwirken und die Herren, die sie jahrelang an der Nase herumführten, mit dem längst verdienten Laufpaß versehen werden. Am Sonntag, den 10. Juli, vormittags, fand im „Blauen Hof“ eine Versammlung der städtischen Arbeiter statt, die ansehnlich besucht war. Landtagsabg. G. Mollwag aus Augsburg und Gauleiter A. Sebold referierten über die Verhältnisse der Arbeiter in Staat und Gemeinde und skizzierten ein Bild, in welcher Art und Weise mit den Arbeitern umgegangen wird. Die Aeußerung eines der liberalen Mathematiker, daß „es liberaler Grundsatze sei, die Arbeiterkraft auf der höchsten Leistung anzuspornen“, steht in einem merkwürdigen Gegensatz zu den von der Stadt gezahlten Löhnen, die nicht Hungerlöhne darstellen. Insbesondere wurde auch das Verhalten der in der Stadtverwaltung sitzenden beiden liberalen Arbeiter, die seinen blauen Dunst von den Wänden und Empfindungen der Arbeiterschaft haben, treffend glosiert. Einige Beispiele seien auch aus der ziemlich umfangreichen Arbeitsordnung, die den städtischen Arbeitern nur „Pflichten“ auferlegt, ihnen aber durchaus keine Rechte bietet, herausgegriffen. Es sind da nicht einmal irgendwelche Löhne festgesetzt, von einer Lohnskala mit bestimmten Grundlöhnen und

schiefgelehnten Vorrichtungen ganz zu schweigen. Wie der § 20 ausdrücklich bestimmt, bleibt es dem jeweiligen Abteilungsvorstand überlassen, welchen Lohn er bezahlen will. Tag damit das Denunziantentum, Schmeichler und Seuchler systematisch gezogen werden, ist nur zu natürlich. Nach dem § 24 kann dem Arbeiter nach zehnjähriger Dienstzeit „in ganz besonders begründeten Fällen ein Urlaub bis zu 4 Tagen“ bewilligt werden, was gleichbedeutend ist mit überhaupt keinem Urlaub! Bei § 25 heißt es, daß bei Übertretung dieses Militärstrafgesetzbuches — pardon Arbeitsordnung — Zu spät kommen usw. ein halber Taglohn abgezogen werden kann. Eine Bestimmung, die geradezu gegen die guten Sitten verstößt und die bei straffer Handhabung der Stadtverwaltung die Nutzung von einer Menge unbegabter Arbeiter ermöglicht. So ist auch vor einem Jahre die Gasanstalt um ein paar Millionen Abfindung an die Stadtverwaltung übergegangen, nachdem man vorerst der betr. Gesellschaft ein Privileg zur Ausplünderung der Bevölkerung auf die Dauer von 50 Jahren gegeben hatte. Trotzdem nun bereits ein Jahr vorbei ist, wissen die betr. Arbeiter immer noch nicht, nach welcher Arbeitsordnung sie sich nun richten sollen. Solche Zustände müssen endlich einmal aus der Welt geschaffen werden. Die Ausführungen der beiden Referenten wurden sehr beifällig aufgenommen; erfreulich war es auch, daß 2 Arbeiter in geschickter Weise in die Diskussion eingriffen und sich mit der Schaffung eines Verbandes der städtischen Arbeiter auch in Augsburg einverstanden erklärten und auch ihre Überzeugung dahin zum Ausdruck brachten, daß ohne Organisation und ohne Selbsthilfe die städtischen Arbeiter Augsburgs verloren sind. Eine Anzahl Neuaufnahmen war zu verzeichnen, die sich hoffentlich in allernächster Zeit noch bedeutend vermehren wird. Eingablung ist an jeden ersten und dritten Sonntag im Monat im „Blauen Hof“. Die nächste Versammlung findet am Sonntag, den 16. August, vormittags, statt, zu welcher alle Kollegen erscheinen und auch Unorganisierte mitbringen sollen. Und nun nochmals auf der beschränkten Bahn!

Charlottenburg. Am Montag, den 27. Juli, fand im Volkshaus, Köpenickerstraße 3, eine aufgeschobene Versammlung aller Gasarbeiter statt. Kollege L. Miedel hielt einen Vortrag über „Kirche und Schule in Preußen“, der mit starkem Beifall aufgenommen wurde. Zum 2. Punkt, Bericht vom Arbeiterausschuß, referierte Kollege Lichtenberg. Hervorzuheben ist, daß der Direktor der Gaswerke versprach, alle 15 Punkte der Tagesordnung nach unseren Wünschen zu erfüllen. Es ist ferner zu bemerken, daß die Einberufung des Ausschusses nicht wie bisher vom Direktor geschah, sondern der Obmann von seinem Recht Gebrauch machte und die Sitzung einberief. Da man sonst gewohnt war, 14 Tage auf Gehör zu warten, so konnte die Direktion diesmal nicht schnell genug verhandeln, indem sie den Einberufung bat, die Sitzung drei Tage vor der festgesetzten Zeit stattfinden zu lassen. Gewiß ein Zeichen, daß die Direktion auch in einer kürzeren Zeit ihre Informationen einzubringen kann, wenn sie nur will. Eine lebhafteste Debatte entspann sich zum 3. Punkt der Tagesordnung, über die Klagen des Mannes auf Gasanstalt II. Die Mißstände, die da aufgedeckt wurden, waren so schwerer Natur, daß sich die Versammlung veranlaßt sah, eine dreigliedrige Kommission zu wählen, die in dieser Angelegenheit vorstellig werden soll. Wenn keine Änderung eintreten sollte, behalten sich die Versammelten weitere Schritte vor. Es wurde ferner auf die Wichtigkeit der Konsumgenossenschaft hingewiesen und zum Beitritt aufgefordert. Nach einer Ansprache zwecks Beitritt zu unserem Verbande fand die Versammlung, die auch von Frauen besucht war, um 11½ Uhr ihren Abschluß.

Töbels. Für die städtischen Arbeiter Töbels fand am 24. Juli eine Versammlung statt, welche sich den örtlichen Verhältnissen entsprechend guten Besuchs erfreute. Kollege Freyler, Dresden sprach über „Die Notwendigkeit der Organisation“. In seinen Ausführungen streifte er die Entstehung und Entwicklung der Organisation der städtischen Arbeiter. Er führte weiter aus, daß sich das Unternehmertum ebenfalls starke Organisationsgeschaffen habe, daß diese Unternehmer meist auch in der Verwaltung der Städte ein gewichtiges Wort führen, und daß demzufolge die städtischen Betriebe sich vielfach bezüglich wenig von Unternehmerten unterscheiden. Zum Schluß seiner Ausführungen wies Kollege Freyler noch auf die Erfolge des Verbandes hin und forderte die Versammelten auf, der Organisation beizutreten, sowie für weiteren Ausbau derselben zu sorgen. — In der anschließenden Diskussion bedauerten einige der Kollegen, daß unter den städtischen Arbeitern noch so viel Gleichgültigkeit herrsche, andere sich fürchteten, dem Verbande beizutreten. Immerhin ist der Anfang gemacht. Zeige jeder, daß er an der Verbesserung seiner Lage mitzuarbeiten will.

Köln. (Ein christliches Kaisermaul.) Sachliche Argumentation war auf Seiten der „Christlichen“ von jeher verpönt. Spekulierend auf die Dummheit gewisser Leute, läßt man sich darauf los in der Hoffnung, daß etwas haften bleibt. Die Selbsttätigkeit anderer Leute soll ihre Meinung in allen Dingen beweisen. Gegen anderen Kollegen D. Schaefer führen die besoldeten und unbesoldeten Agitatoren des christlichen Laufs und Transportarbeiterverbandes schon jahrelang in dieser niedrigen Weise Krieg.

Nicht ist es ein gewisser Rüssel von der Straßenreinigung, der das schon mehrfach aufgetauchte Märchen aufrichtet. Schaefer habe bei Gelegenheit einer Unterredung mit dem Direktor des Rathparks diesem gegenüber erklärt, er, der Direktor, hätte recht getan, einen lange Jahre beschäftigten Antischer zu entlassen. Der Direktor habe dies in einer Arbeiterausbildung geäußert. Es ist bezeichnend, daß es den „Christlichen“ genügt, ausgerechnet von einem Direktor eines städtischen Betriebes etwas über einen Arbeitervertreter zu erfahren, um dann über diesen, ohne ihn selbst gehört zu haben, herzufallen. Wir hätten diesem Falle keine Bedeutung beigelegt, da derselbe aber zum offeneren Bestand des „Agitationsmaterials“ der unbesoldeten christlichen Agitatoren (die besoldeten sind in diesem Falle schlauer!) geworden ist, so ist eine Aufklärung am Platze. Vor reichlich zwei Jahren wurde einem Kollegen M. das Arbeitsverhältnis gekündigt. Er hatte gegen eine Verfügung verstoßen, wonach die Aufsicht vor dem Ueberfahren eines Straßenbahngleises abbiegen müssen. Direktor Schaefer begründete dem Kollegen Schaefer gegenüber diese Maßnahme damit, daß hierdurch eine größere Sicherung der Passanten als auch der Antischer gegen Unfallgefahr gewährleistet sei. Außerdem machte der Direktor auf die Folgen der Pflicht, die er zu tragen habe, aufmerksam. Dem Antischer M. habe er gekündigt, da er streng auf die Befolgung dieser Vorschrift sehen müsse. Kollege Schaefer erkannte die Verächtlichkeit der Vorschrift an, machte jedoch darauf aufmerksam, daß die Entlassung des Kollegen M. als Strafe in seinem Verhältnis zu der Schwere des Vergehens stehe. In der Tat wurde die Kündigung zurückgenommen. In einer darauffolgenden Sitzung des Arbeiterausschusses erhob dieser gegen die Vorschrift Einspruch, und wird wohl der Direktor auf den Kollegen Schaefer verwiesen haben, der der Vorschrift keinen Widerstand entgegensetzte. Die „Christlichen“ Agitatoren zweiten Grades modeln nun die Sache um, indem sie erzählen, Schaefer habe die Kündigung des Kollegen M. gutgeheißen. Bei der Unterredung mit dem Direktor ließ dieser dem Kollegen Schaefer ein recht dickes Buch sehen, in welchem die Verfehlungen der Arbeiter und deren Strafen fein säuberlich registriert waren. Die Verfehlungen und Strafen des Kollegen M. wurden natürlich hergenommen. Dieser Vorgang war mitbestimmend, daß unser Verband Schritte zur Umänderung des ganzen Straf- und Verordnungsrechtes der städtischen Arbeiter einleitete! Den christlichen Verband luden wir ein, an diesem Werk, an dem 5000 Arbeiter interessiert sind, mitzuarbeiten. Die „Christlichen“ lehnten ab! Hier haben wir die ganze Unschicklichkeit dieser Leute: Auf der einen Seite machen sie unter Vergeßung der wahren Verhältnisse eines einzigen Kollegen halber bei allen möglichen Gelegenheiten Mahan, um sich dann später an den Interessen von über 5000 städtischen Arbeitern in der größtmöglichen Weise zu veründigen. Und so etwas nennt sich „Arbeitervertreter“.

Mannheim. Am Samstag fand hier eine öffentliche Versammlung statt, in der Gauleiter Hedmann über „Die Forderungen der städtischen Arbeiter und die Behandlung derselben durch die Stadtverwaltung“ referierte. Er besprach die einzelnen Punkte der Eingabe, welche mit einigen Ausnahmen eine Abänderung unserer Arbeitsordnung fordert. Viele Mißstände in den städtischen Betrieben sind auf diese veraltete Arbeitsordnung zurückzuführen. Der Zweck der Versammlung war, gegen die Verschärfung unserer schon im Januar eingereichten Forderung Protest einzulegen. Mit einem Appell an die unorganisierten Kollegen, sich unserem Verbande anzuschließen und mitzuarbeiten an der Verbesserung unserer Lage, schloß der Referent seine Ausführungen. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme: „Die am 25. Juli im Gewerkschaftshaus tagende von über 400 Personen besuchte öffentliche Versammlung der städtischen Arbeiter erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden. Sie nimmt mit Bedauern Kenntnis von der Tatsache, daß die bereits im Januar dieses Jahres eingereichten Forderungen zur Verbesserung der allgemeinen Arbeitsordnung bis heute noch nicht im Stadtrat zur Beratung gelangten, so daß die bisherigen Zustände, die sowohl im Interesse der Arbeiter als auch der Stadtgemeinde der Neuordnung dringend bedürfen, zum Schaden der Arbeiter weiter bestehen. Die Versammlung sieht darin eine Verleumdung der wohlverdienenden Forderungen der städtischen Arbeiter und erhebt entsetzten Protest gegen diese Behandlung. Sie erwartet von der Einsicht der städtischen Behörden, daß die im Januar eingereichte Petition nunmehr bald zur Beratung gelangt, und daß die darin niedergelegten Wünsche der gesamten städtischen Arbeiter-schaft volle Anerkennung finden.“

Mühlhausen. Eine gut besuchte Mitgliederversammlung fand am 22. Juli im Lokal Reinzorn statt. Auf der sehr reichhaltigen Tagesordnung standen unter anderem ein Vortrag des Gauleiters Burkert, Stahburg über: „Der Ausfall der Gemeinderatswahlen und was folgern wir hieraus.“ Er führte etwa folgendes aus: Die Gemeinderatswahlen haben der Stadt Mühlhausen einen neuen „sozialmenten“ Gemeinderat verschert. Das ist an sich nichts Besonderes, da die Stadtverwaltung bis zum Jahre 1902 ebenfalls sozialmenten war und nur von 1902 bis 1906 eine sozialdemokratische Mehrheit und nach den Ersatzwahlen 1906 eine

schon sehr gefährlich, so wäre es geradezu Wahnsinn, diese Arbeit bei Glattis zu verrichten. Das Schöffengericht sprach daher die Arbeiter auch frei. Das lgl. Forstamt legte jedoch Verurteilung ein. Allein das Landgericht Bamberg konnte sich von einer Schuld der Arbeiter ebensowenig überzeugen und bestätigte den Freispruch mit der Begründung, niemand, auch das lgl. Forstamt nicht, könne einem Arbeiter zumuten, an einer Stelle zu arbeiten, wo er seinen sicheren Tod vor Augen sehe. Das Verlangen des lgl. Forstamtes verstoße gegen die — Totschläge und gegen die Menschlichkeit, fügen wir hinzu!

Der diesjährige sozialdemokratische Parteitag findet in Nürnberg vom 13. bis 19. September statt. Auf der Tagesordnung stehen unter anderem: Organisation (Frauen- und Jugendorganisation); H. Müller; Masse und Presse; A. Gerisch; Bildungsausschuss; S. Schulz; Parlamentarischer Bericht; E. Eichhorn; Maifeier; A. Fischer; Sozialpolitik und neuer Kurs; S. Wollenbühler; Reichsmannreform; J. Geyer. — Auch die sozialistischen Frauen haben wiederum eine Konferenz einberufen, die sich unter anderem mit der Neuorganisation der Genossinnen, der sozialistischen Jugendzueicherung im Saale und der Jugendorganisation befassen will. — Wir möchten im Anschluß daran bemerken, daß in der Arbeiterpresse sich eine überaus lebhafte Debatte über die Jugendorganisation entwickelt hat. Es wird durchweg ein anderer Standpunkt eingenommen, wie ihn der Hamburger Gewerkschafts-Blatt in der Resolution Schmidt befaßte. Unsere in Nr. 31 der „Gew.“ kurz dargelegte Auffassung von der Zweckmäßigkeit selbständiger Jugendorganisationen kommt auch in zahlreichen Resolutionen von Parteizug- und Jugendorganisationen aus Leipzig, Stuttgart, Berlin, Lübeckland sowie in österreichischen Gewerkschaftsblättern zum Ausdruck.

Der Zentralverband deutscher Konsumvereine hielt seine 5. Tagung vom 22. bis 24. Juni in Eisenach ab. Nach Erhaltung des Jahresberichts vom Sekretär S. Kaufmann wurden eine Anzahl Resolutionsentwürfe angenommen, unter anderem über Einrichtung einer Kantabteilung der G. E. G. — Über die zunehmende Belastung der Konsumvereine durch Steuern sprach Dr. Niehn-Wiesbaden; er hob hervor, daß die Konsumvereine 1907 nicht weniger als 1,5 Millionen Steuern zu zahlen hatten, und empfahl rege Agitation gegen die unersichtliche Sonderbesteuerung der Konsumvereine. — Verbanddirektor H. B. Münchener trat gegen die Beschlüsse des Zentralverbandes auf und erklärte, daß der Zentralverband lediglich eine wirtschaftliche Abgrenzung seiner Mitglieder bezwecke, unter Beobachtung seiner Unabhängigkeit und Neutralität gegenüber allen politischen Bewegungen und religiösen Bekenntnissen der einzelnen. — Als eine zentrale Zentralunterstützung in ständiger Form, über deren Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit sich mindestens streiten läßt. Doch wir haben uns früher bereits in den Nummern 25 bis 27 (Jahrgang 1907 der „Gewerkschaft“) ausführlich ausgesprochen. — Der Zentralverband erklärte sich ferner bereit, mit allen Gewerkschaften Arbeitsverträge abzuschließen unter der Voraussetzung der vollständigen Neutralität bei Aufnahme von Arbeitskämpfen. Als Richtschnur für den Abschluß von Tarifverträgen wurde die zum Teil auch vom Gewerkschaftsverband gutgeheißene Resolution v. Elm angenommen, über deren Auslegung bekanntlich General-Kommission und Zentralverband noch einmal verhandeln sollen. — Im Anschluß daran fand die 11. Generalversammlung der G. E. G. deutscher Konsumvereine statt, die im raschen Aufstiege begriffen ist, wie nachstehende Zahlen ergeben: Der Umsatz der Gesellschaft stieg im verflochtenen Jahre von 16,5 Millionen Mark auf 20,5 Millionen Mark. Die Konten- und Kassenbestände betrugen Ende 1907 1.400.000 Mk. Der Wert des Grundbesitzes stieg von 700.000 auf 1.200.000 Mk. Die Warenvorräte haben eine Erhöhung von 2,7 Millionen Mark auf 2,5 Millionen Mark erfahren. Das Stammkapital beträgt 1 Million Mark; der Aufsichtsrat und die Geschäftsführer beantragen nun, es auf 1.500.000 Mk. zu erhöhen. Die Summe aller Reserven stieg von 382.000 auf 544.000 Mk. Der Reingewinn stieg von 2.100.000 auf 500.000 Mk., oder um 224.000 gleich 80 Proz. Das Geschäftsergebnis ist im verflochtenen Jahre ganz erheblich günstiger als im Vorjahre. Die zu verrichtende Aufzueicherung soll nach dem Vorschlage des Aufsichtsrates und der Geschäftsführer für Gesellschaften 2 pro Mille, für nicht angeschlossene Vereine 1 pro Mille betragen. Es sind hierfür 100.000 Mk. angesetzt. Wir möchten an diesen Bericht erneut die dringende Aufforderung an alle unsere Kollegen richten, mehr wie früher sich den Genossenschaften anzuschließen und in der Organisation des Konsums mitzuwirken.

Der Verband der freien Gast- und Schankwirte Deutschlands wendet sich an die Partei- und Gewerkschaftsmitglieder mit einem langen Aufruf, dem wir folgende Sätze entnehmen: „Man hat unsere Kollegen von bürgerlicher Seite in Acht und Bann getan. Wegen ihrer Zugehörigkeit zur Partei hat man sie aus den bürgerlichen Vereinen ausgeschlossen, weil sie den politischen Alibim, der dort getrieben wird, nicht mitmachen wollten, und unterläßt man es auch nicht, unserer Organisation, dem Verband der freien Gast- und Schankwirte, Terrorismus vorzu-

werfen, genau nach dem Muster des Reichsverbandes. Partei-Genossen, Gewerkschaftler! Der Beruf des Gastwirts war es, Vertrauensmann, ein Freund seiner Gäste zu sein. Auch unsere Organisation will einen Zustand der Vertrauenswürdigkeit des gegenseitigen Kennens und Erkennens zwischen Wirt und Gast herbeiführen. Darum halten wir es aber auch für unsere Pflicht, der Arbeiterschaft, der Masse der Konsumenten zuzurufen: „Seht Euch Eure Wirte an!“ Wo Eure Interessen vertreten werden, da greift mit beständiger Hand ein. Gleiche zu Gleichen, das ziemt sich, und wollt Ihr Arbeiter im politischen Kampfe vorwärtschreiten, so sorgt auch dafür, daß allezeit Männer existieren, die eine Überzeugung haben, die auch bereit sind, Opfer für ihre Überzeugung zu bringen.“ — Im Sinne dieses Aufrufs spricht sich auch das „Correspondenzblatt“ der General-Kommission aus. Unsere Kollegen werden also in der Tat gut tun, sich ihren Gastwirt anzusehen — wenn gleich wir unseren einseitigen „frommen“ Wunsch nicht verhehlen können: nur bei Versammlungen und Veranstaltungen der Gastwirtschaften zu besuchen, sonst aber die Aneignen nach Möglichkeit ganz zu meiden!

Verbot des Ausspieens in den Straßen. Mit einer eigenartigen Angelegenheit hatte sich, wie die „Stadtszeitung“ mitteilt, der Bezirksausschuß der Amtsbaupolizei Dresden-A. zu beschäftigen. Ein Arzt hatte diese Behörde ersucht, ein Spudverbot zu erlassen. Der Verfasser der Eingabe zählte an verschiedenen Tagen und auf verschiedenen Straßen die Leule, welche auf die Straße spudten. Er zählte auf der Schloßstraße 132, auf der Prager Straße den einen Abend 115, den anderen sogar 194 in einer Stunde. Die genannten Straßen sind allerdings Dresdener Hauptverkehrsstraßen, immerhin ist die Zahl der „Spuder“ enorm. Seitdem man die Ursachen der Lungenkrankheiten kennt und weiß, daß die Weiterverbreitung der Seuche mit aus der ungeheuren Ansteckungsgefahr durch das öffentliche Ausspuden tuberkulöser Personen resultiert, hat man sich mit mancherlei Problemen zur Bekämpfung der alten Sünde oder richtiger Unsitte beschäftigt. In öffentlichen Gebäuden, Schulen, Theatern, Fabriken, Kirchen, Straßenbahnen usw. bezeugt man ja schon der Aufforderung: „Es wird gebeten, nicht auf den Fußboden zu spuden“, und auch im Bereich der preussischen Staatsbahnen soll der Fahngast nicht vollgepudt werden, zu einem Verbot hinsichtlich der Straßen hat man sich aber noch nicht aufgeschlossen, wenigstens in Deutschland nicht. In Amerika wohl; die Stadt New Orleans z. B. bestraft denjenigen, der auf die Straße spudt, mit 25 Dollar, und belohnt den Anzeiger mit der Hälfte des Strafgebotes. Der angesehene Dresdener Bezirksausschuß fand keine Lösung der Frage, obwohl er anerkennt, daß vorbeugende Maßnahmen nötig sind. Einige Mitglieder des Ausschusses warnten entschieden vor einem Verbot, weil das nicht durchführbar werden würde und dadurch die Autorität der Behörde leiden könnte. Von anderer Seite wurde darauf hingewiesen, daß in Dresden schon öffentliche Spudnapfe angebracht seien, allerdings verdeckt und mit zu kleiner Leinwand. Der Bezirksausschuß beschloß nach längerer Debatte, zwar von einem Verbot abzusehen, aber das Publikum auf zu klären. Auch wolle man zunächst abwarten, was die Stadtbehörde unternehme. — Die „Stadtszeitung“ bemerkt dazu nicht mit Unrecht, daß zwar die Frage durch erzieherische Maßnahmen, wie Aufklärung, gefördert werden kann. Das Publikum muß noch mehr als bisher über die große Gefahr und über die große — Unanständigkeit, überallhin auszuspuen, aufgeklärt werden. Aber Wandel kann allein nur durch ein striktes Verbot erzielt werden. Die ganz unappetitliche Spudnapferei hilft nichts, es wird über dies — danach gedruckt.

Verdichtung. In Nr. 30, Sp. 651 (Statistik der Lohnbewegung usw.) muß es im vorletzten Absatz heißen: „Lohnerbahnen von mehr als 6 Mk. pro Woche wurden im Jahre 1907 für 222 Personen erreicht (anstatt nicht erreicht) usw.“

Internationale Rundschau.

Frankreich. In einem Vorort von Paris bestand seit einigen Tagen ein Bauarbeiterstreik, dem sich ein Demonstrationstreik der Bauarbeiter von verschiedenen Pariser Vororten anschloß. Hierbei ist es nun am 30. Juli zu einem regelrechten Partisanenkampf zwischen den Demonstranten und dem herbeigerufenen Militär gekommen. Es sollen 60 Offiziere und Soldaten verwundet sein, während auf Seite der Arbeiter eine Anzahl Tote sowie weit über 100 Verwundete zu verzeichnen sind. Infolge dieser Vorgänge hat sich der gesamte organisierte französische Arbeiterkampf in eine heftige Empörung demütigt. Am Montag, 3. August, ist mit einem Anmarsch von hunderttausenden Protestdemonstranten gegenwärtig. Währenddessen wütet die Regierung weiter, indem sie die Exekutoren der Konföderation (General-Kommission) Bouquet, Griffuelhes und Pochet verhaftete; ebenso sind vier andere Gewerkschaftsführer verhaftet. Die Buchdrucker sowie die Pariser städtischen Bauarbeiter trübten in ihrer Versammlung der Regierung ihre Unterstützung aus. Die Familien der Opfer sollen unterstützt

werden. Die Sozialisten haben bereits eine Interpellation über die niederträchtigen Repressionen bei der Kammer eingereicht. — Wie wir der Tagespresse entnehmen, ist der für den 3. August geplante 24stündige Generalstreik nur zum Teil zur Durchführung gelangt.

Internationaler Arbeitsmarkt. Die Verschlechterung des Arbeitsmarktes während der letzten Monate tritt in den verschiedenen Ländern so übereinstimmend zutage, daß man hieran den internationalen Charakter der gewerblichen Depression ganz deutlich erkennen kann. Die Frühjahrsbelebung ist fast überall ausgeblieben, die Arbeitslosigkeit ging gerade in den Monaten zurück, in denen sonst der Geschäftsgang nach den Herbstmonaten am lebhaftesten ist. Der Monat Mai hat fast durchweg eine Steigerung der Arbeitslosigkeit gebracht, die nur dem Grade nach in den einzelnen Ländern verschieden ist. Am stärksten hat die Beschäftigungslosigkeit in Großbritannien abgenommen. Im Mai d. J. haben wir schon einen Stand von 7,9 Proz. Arbeitslosen erreicht gegen 7,5 Ende April und 3,1 Proz. Ende Mai 1907. Im Baumzollgewerbe wurden umfangreiche Lohnherabsetzungen vorgenommen, die einen Rückgang des Lohnes um 8 Proz. gegenüber dem Vorjahr bedeuteten. In der Baumwollspinnerei erreichten die Reduktionen sogar fast 10 Proz. Noch schlimmer sah es in der Leinenindustrie aus, wo die Löhne teilweise bis zu 15 Proz. herabgesetzt wurden. Obwohl der Vergabum immerhin noch eines der Gewerbe war, in denen die Verschlechterung nur langsam zunahm, blieben doch auch hier Lohnreduktionen nicht aus, die sich auf mehr als 120.000 Vergabuleute erstreckten. Dabei wurde auch die Förderung schon eingeschränkt. Die Ungunst am Arbeitsmarkt zeigt sich auch an dem Ausgang der Streikbewegung im Mai: nur 905 Streikende erreichten einen Erfolg, während 16.046 die Arbeit ohne Erfolg wieder aufnehmen mußten. Etwas geringer als in Großbritannien war die Depression am Arbeitsmarkt in Frankreich. Im Mai 1908 betrug die Prozentziffer der Arbeitslosen 11,9 Proz. gegen 9,6 im April und 5,9 im Mai 1907. Sie ist also in diesem Jahre von April auf Mai um 2,3 gestiegen, während sie in der Parallelszeit des Vorjahres um 1,2 Proz. zurückgegangen war. Die Bauwirtschaft wies ein ungleichmäßiges Gepräge auf; an einen Mauerstreik in Paris schloß sich eine Fortdauer der Beschäftigungslosigkeit, während in der Provinz ziemlich rege gebaut wurde. Im Textilgewerbe war die Lage des Arbeitsmarktes fast durchweg unangünstig; nur in den Wäscen und Ardennen hielt sich die Arbeitslosigkeit noch auf der bisherigen Höhe. Im Seidenzweig war es keine Ausnahme, daß von der allgemeinen Depression eine Ausnahme machte. Etwas besser war die Lage im Bekleidungs- und Lederzweig, das sich in der Hauptgeschäftszeit befand. Eine ungünstige Entwicklung zeigte auch der Arbeitsmarkt in Belgien während des Monats Mai. Die Arbeitslosigkeit war nicht allein bedeutend größer als im Mai 1907, sondern auch die Verschlechterung von April auf Mai war in diesem Jahre sehr viel härter als 1907. Es waren im Berichtsmontat 3,9 Proz. arbeitslos gegen 3,1 im April und 1,4 im Mai 1907. Die Arbeitslosigkeit würde noch höher erscheinen, wenn nicht die Diamantarbeiter in Antwerpen, die unter einem ganz außerordentlichen Arbeitsmangel leiden, bei der Durchschnittsberechnung außer Betracht blieben. Wie in Großbritannien und Deutschland war es auch in Belgien die Depression im Eisengewerbe, die die Steigerung der Arbeitslosenziffer verursachte; wurde von einzelnen wenigen Erzen über eine leise Belebung der Nachfrage nach Arbeiterkräften berichtet, so gab es desto mehr Erze, die eine Fortdauer oder gar noch Zunahme der Arbeitslosigkeit mit sich bringen mußten. Ein unbefriedigendes Zeichen war es vor allem, daß auch im Bergbau die Arbeit nachließ. Da die Produktion erheblich über den Absatz hinausging, mußten Arbeiterkräfte in großer Zahl entlassen werden. Besonders ungünstig war die Lage in der Glasindustrie. Trotz Lohnreduktionen und Betriebsminderungen wurden noch weitere Arbeiterentlassungen vorgenommen. In den Vereinigten Staaten von Amerika sind Lage und Aussichten des Arbeitsmarktes auseinanderzuballen: während die Hoffnung auf Besserung infolge der günstigen Ernteausichten schon wieder die Stimmung beherrscht, war die tatsächliche Lage des Arbeitsmarktes noch durchaus unbefriedigend. Der Warenverkehr lag noch sehr darnieder, wie die geringeren Eisenabnahmezahlen zeigten. In der Eisenindustrie war von einer Besserung noch keine Spur wahrzunehmen.

England. Kongreß der General Federation of Trade Unions. In Exford fand dieser Tage der Jahreskongreß der Allgemeinen Federation der Gewerkschaften statt. Er war von circa 100 Delegierten besucht, die 689.674 organisierte Arbeiter vertraten. Die Zahl der dieser Zentralkörperschaft der englischen Gewerkschaften angehörenden Organisationen ist im Laufe des Berichtsjahres von 116 auf 122 gestiegen, wobei mehrere kleine Organisationen, die sich mit größeren vereinigt haben, nicht besonders gezählt sind. Die Gesamtzahl der Mitglieder dieser Organisationen ist um 38.741 gestiegen. In der kurzen Periode vom 1. Januar dieses Jahres bis 30. Juni haben nicht weniger denn 645 Streiks mit zusammen 16.000 beteiligten Mitgliedern stattgefunden, deren Leitung in Händen der Federation lag und für die sie über 1.024.000 Pf. an Unterstützungen ausgezahlt hat. Ge-

nasse Curran, als Vorsitzender auf dem Kongreß, hob in seiner Eröffnungsrede hervor, daß die General Federation nun aufgehört hätte, eine Bank zum Geldverlagern zu sein. Als Mitglied des Parlaments und der Arbeiterpartei nahm er auch Gelegenheit, auf das Wirken der Labour Party und die Wichtigkeit der eigenen parlamentarischen Vertretung für die Arbeiterklasse einzugehen, deren Einfluß erst dadurch recht wirksam sei, daß sie die zwei Millionen Industriearbeiter hinter sich hätte. Diese Bemerkung wurde mit großem Beifall beantwortet. Genosse Henderson, Vorsitzender der Labour Party, bemerkte in seiner Ansprache, daß niemals ein so gutes Einvernehmen zwischen den drei großen Zentralkörperschaften der Arbeiterbewegung, Labour Party, der Trade Union Kongreß und die General Federation of Trade Unions existiert habe als gegenwärtig. Jede hätte ihr besonderes Tätigkeitsfeld und doch wirkten sie in enger Verbindung und bester Harmonie zusammen. Die einzige öffentliche und auch kurze Diskussion, die auf dem Kongreß stattfand, war über eine Resolution zugunsten der Alterspensionsvorlage ohne Beitragsverhebung und einer niedrigeren Altersgrenze als die Vorlage der Regierung vorliegt, die einstimmig angenommen wurde. Die übrigen Fragen bezogen sich hauptsächlich auf innere Organisationsangelegenheiten und wurden in geschlossener Sitzung behandelt. Aus dem vorliegenden Jahresberichte ist noch hervorzuheben, daß der Massenbestand 3.244.200 Mt. beträgt. Ueber die internationalen Beziehungen sagt der Bericht, daß sie fortwährend herzlich und nützlich zu sein und daß deren Pflege Gelegenheit zur materiellen Verbesserung der Lebensbedingungen der Arbeiter aller Länder verhoffe. Als Vorsitzender wurde Genosse Curran wiedergewählt. Der nächstjährige Kongreß soll in Blackpool stattfinden.

Frankreich. Abwendung der französischen Gewerkschaften vom Syndikalismus. In den letzten Wochen hat eine Reihe Kongresse der französischen Gewerkschaften stattgefunden. Von größtem Interesse war der Kongreß des Bauarbeiterverbandes, der während der Ausperrung der Pariser Bauarbeiter tagte. Der Bauarbeiterverband ist die jüngste französische Organisation. Ein früher bestehender allgemeiner Bauarbeiterverband der Bauarbeiter hat sich 1901 aufgelöst. Die Ursache dazu war der auf die Spitze getriebene, zerfallende Syndikalismus, die totalitäre Organisationsform. Da der Gewerkschaftszentrale Mittel nicht zur Verfügung standen, so konnte eine wirksame Agitation nicht betrieben werden. Im Laufe der letzten Jahre gründeten sich wieder einzelne Branchenverbände und schließlich wieder ein allgemeiner Bauarbeiterverband; sie konnten sich jedoch nicht entwickeln, weil sie vor allen Dingen recht „billig“ sein und die „Autonomie“ der lokalen Syndikate nicht antasten wollten. Die Autonomie der lokalen Syndikate ist eines der am hartnäckigsten aufrechterhaltenen Prinzipien des Syndikalismus, des revolutionären Morgewerkschaftertums. Eine Folge davon ist, daß die Gewerkschaftsorganisationen in kleineren Städten zur Ohnmacht verdammt sind, woraus sich die unverhältnismäßig große Differenz der Arbeitsbedingungen in den großen Städten und auf dem platten Lande, besonders zwischen Paris und der Provinz, im allgemeinen erklärt. Während z. B. der Pariser Maurer bei zehnstündiger Arbeitszeit 8,50 Fr. verdient, gibt es noch zahlreiche Ortsstädte und kleine Städte, wo der Lohn nur 2 und 3 Fr. und die Arbeitszeit 12 bis 13 Stunden täglich beträgt. Der Gewerkschaftskongreß von Bourges im Jahre 1904 hatte beschlossen, eine allgemeine Agitation zu entfachen, damit am 1. Mai 1905 in ganz Frankreich Manifestationen zugunsten des Achtstundentages veranstaltet würden und am 1. Mai 1906 der Achtstundentag allgemein durchgeführt würde. Am Tage nach dem 1. Mai werden wir in die Werkstätten zurückkehren, aber, nachdem wir acht Stunden gearbeitet haben, werden wir sie verlassen.“ So lautete die Parole von Bourges. Sie ist an sich nicht neu. Der amerikanische Gewerkschaftskongreß von Pittsburg im Jahre 1884 hat dieselbe Parole für den 1. Mai 1886 ausgegeben. Dieser Gedanke wurde von den französischen Genossen aufgenommen und in etwas abgeänderter Form auf dem ersten internationalen Arbeiter- und Sozialistenkongreß, nach der Auflösung der alten Internationale, für den 1. Mai 1890 beantragt. Und auf dem Gewerkschaftskongreß von Calais im Jahre 1890 war es der Genosse Pétren gewesen, der wörtlich die oben zitierte Parole aussprach. Daraus hat sich unter 1. Mai entwickelt. Dazu kam, daß der Militarismus, die Verträge, durch Monarchien und Subventionen die Gewerkschaften zum Ruin zu machen, eine starke Gegenwirkung in den Gewerkschaften hervorgerufen hatte, die die Syndikalisierung aus Mider brachte. Von 1890 bis 1904 wurden innerhalb der französischen Gewerkschaften etwanzig Kämpfe geführt, die der gesamten Bewegung sehr schädlich waren. Diese Periode ist jetzt zum Teil überstanden. Die früheren Gewerkschaften wenden sich immer mehr von den Syndikaten ab; sie stellen jetzt die partiellen Lohnbewegungen in den Vordergrund ihrer Tätigkeit.

Holland. Unser niederländisches Bruderglied „De Gemeentewerker“ erscheint am 1. August im 7. Jahrgang. Aus diesem Anlaß wirkt es einen Rückblick auf die verflowne Zeit, sowie auf den letzten Jahrgang des Nachrichtenblattes. Darüber heißt es u. a.: „Wir können in unserer Zeitung finden den ewigen Kampf und Streit, welchen wir führen müssen mit unserem größten Feind,

den Kapitalismus. Keinen Augenblick haben wir aus dem Auge verloren, daß wir eine Klasse von Arbeitern sind, die entgegengegesetzte Interessen hat als die Klasse der Besitzenden. Daß wir einen fortwährenden Kampf um unsere Existenz, um unsere Befreiung bestehen müssen. Aber jedes Stückchen Verbesserung war uns willkommen. Nicht allein, daß die Arbeiter es sehr gut gebrauchen konnten, sondern auch vor allem, damit die Arbeiter dadurch kampfbereiter, hungriger, begieriger, wenn man will, unzufriedener werden mögen, nach mehr, nach besserem, nach höherem Lebensanspruch." — Kögen unserem holländischen Bruderorgan auch fernerhin in diesem Kampfe gute Erfolge beschieden sein.

Oesterreich. (Städtische Kranken- und Unfallfürsorge in Wien.) Der Magistrat legt dem Gemeinderat den Bericht über die städtische Kranken- und Unfallfürsorge im Jahre 1907 vor. Die Gemeinde läßt ihre Arbeiter nicht in Krankentafeln und Unfallversicherungsanstalten versichern und eripart so die Krankentafeln- und Unfallversicherungsbeiträge; dafür muß sie natürlich ihren Arbeitern bei Krankheiten und Unfällen selber Krankengelder und Unfallrenten zahlen. Sie kommt hierbei heute noch immer billiger weg, als wenn sie die Versicherungsbeiträge zahlte. Im Jahre 1907 hat sie für die Krankenfürsorge (Krankengelder und Medikamente) 317.323 Kronen (1 Krone = 85 Pf.) und 137.679 Kronen für die Unfallfürsorge aufgewendet. Mit Ausnahme der Gas-, Elektrizitäts-, Brauhaus- und Leichenbestattungsbediensteten, die eigene Krankentafeln haben, umfaßte die Krankenfürsorge im Jahre 1907 insgesamt 10.436 Personen oder 7953 Vollarbeiter. Mit dem Worte Vollarbeiter wird die Zahl jener Arbeiter bezeichnet, die erforderlich gewesen wären, wenn kein Wechsel unter den Beschäftigten stattgefunden hätte und wenn immer dieselben Personen während des ganzen Jahres in Arbeit gestanden wären. Werden zu den oben angeführten Bediensteten noch 1861 Bedienstete der städtischen Gaswerke, 943 Bedienstete der Elektrizitätswerke, 338 Bedienstete des Brauhauses und 272 Bedienstete der Leichenbestattung gerechnet, so umfaßte die städtische Krankenfürsorge 13.450 Personen oder 10.537 Vollarbeiter. Die Zahl der Krankheitsfälle betrug im Jahre 1907 4626 gegen 3892 im Jahre 1906. Krankheitsstage waren 107.660 gegen 92.689 im Jahre 1906. Auf eine Erkrankung entfielen somit in beiden Jahren durchschnittlich 23 bis 24 Tage. Der durchschnittliche Aufwand für einen Krankheitsfall betrug im Jahre 1907 67 Kronen 14 Heller gegen 61 Kronen 52 Heller im Jahre 1906. Ein Krankheitsstag kostete durchschnittlich 2 Kronen 88 Heller im Jahre 1907 und 2 Kronen 38 Heller im Jahre 1906. Die städtische Unfallfürsorge erstreckt sich auf sämtliche versicherungspflichtigen und nichtversicherungspflichtigen Bediensteten (Arbeiter) der Gemeinde, die keine Pensionen haben. Im Jahre 1907 waren es 20.600 Bedienstete. Die Entschädigungen werden in der Höhe bemessen, die das Arbeiterunfallversicherungsgesetz vorschreibt. Im ganzen wurden im Jahre 1907 1647 Unfälle angezeigt gegenüber 1722 im Vorjahre; hiervon entfielen auf die städtischen Straßenbahnen 1196 (1906: 1112), auf die städtischen Gaswerke 157, die städtischen Elektrizitätswerke 57 (im Jahre 1906: 51), auf das Lagerhaus 24 (1906: 18), auf den Megiebau der zweiten Hochquellenleitung 80, auf die Straßenräuberung 64 und der Rest von 85 auf die übrigen Betriebe. Davon wurde in 169 Fällen eine Rente zuerkannt. In 11 Fällen hatte der Unfall den Tod des Verletzten zur Folge. Ende 1907 verblieben 331 Rentner. Der Gesamtaufwand der Unfallfürsorge belief sich im Jahre 1907 auf 137.679 Kronen 97 Heller.

Rußland. (Krisis der Gewerkschaftsbewegung in Rußland.) Es ist in der Presse bereits darauf hingewiesen worden, daß die russische Gewerkschaftsbewegung eine schwere Krisis durchlebt. Jetzt wird diese Tatsache auch von offizieller Seite eingestanden. Die offizielle „Dankes- und Industriezeitung“ stellt an der Hand statistischen Materials fest, daß die Gesamtzahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter in Rußland sich im Januar d. J. bloß auf 130.000 bezifferte, was im Vergleich mit den Angaben der Organisationskommission für die Einberufung des Gewerkschaftskongresses, nach welchen im Januar-Februar 1907 insgesamt 652 Gewerkschaften mit 246.272 Mitgliedern gezählt wurden, einen Rückgang von fast 50 Prozent bedeutet. In einigen Monaten, wie Moskau oder Sibirien-Polen ist die Mitgliederzahl der Gewerkschaften sogar um 60 bis 80 Prozent zurückgegangen. Allerdings weist das offizielle Blatt darauf hin, daß im Jahre 1907 320 neue Verbände registriert wurden und daß zu Beginn des Jahres 1908 insgesamt 730 Verbände funktionierten. Es sieht sich aber trotzdem zum Bekenntnis gezwungen, daß „sehr viele Verbände, wenn nicht die meisten, in letzter Zeit ein ziemlich elendes Dasein fristeten“. Das zitierte Blatt vermeidet es, auf die Ursachen dieser Erscheinung einzugehen. Um so offenerherzig sind in dieser Beziehung die getreuen Hoffnungen der russischen Regierung, die „Nowoje Wremja“ und „Moskwa“, die unumwunden eingestehen, daß die Regierung in Konsequenz handeln würde, wenn sie die Gewerkschaftsbewegung in ihrer jetzigen Gestalt dulden wollte. Die russische Regierung, die sich noch vor kurzem der Forderung hingab, die politische Bewegung der russischen Arbeiterklasse durch Begünstigung ihres ökonomischen Kampfes zu untergraben, bekämpft nun

mit der gleichen Festigkeit die politische wie die gewerkschaftliche Bewegung der Arbeiterklasse. Die sozialdemokratische Duma-Interpellation wegen der Verfolgung der Gewerkschaften, die das Martyrium der russischen Gewerkschaftsbewegung eingehend schilderte, hinterließ keinen Zweifel mehr, daß die Gewerkschaften, völlig der Willkür der Administration ausgeliefert sind. Daß die Gewerkschaftsbewegung, die in kurzer Zeit zur ungeahnten Blüte gelangte, unter diesen Verhältnissen zurückgehen mußte, — ist nur zu begreiflich. Es wird häufig darauf hingewiesen, daß eine der wichtigsten Ursachen der Krisis der russischen Gewerkschaftsbewegung die Apathie der russischen Arbeiterklasse sei. Die Tatsache, daß im Jahre 1907 trotz der ärgsten Verfolgungen die Genehmigung für 320 neue Verbände eingeholt wurde und daß politisch aufgelöste Verbände immer und immer wieder unter einem anderen Namen auferstanden, beweist, daß diese Verschönerung zum größten Teil grundlos ist. Dank dem Terror der Regierung und der Unternehmer hat in den breiten Schichten der Arbeiterklasse allerdings ein tiefes Mißtrauen gegen die Organisation um sich gegriffen. Allein die vorgeschrittenen Elemente der Arbeiterklasse kämpfen hartnäckig um die Erhaltung ihrer Organisation, und was sie jetzt an mühseliger, unmerkbarer Steinarbeit leisten, wird bei der Wiederbelebung der Bewegung sicher Früchte tragen.

Eingegangene Schriften und Bücher.

Kommunale Praxis. Wochenschrift für Kommunalpolitik und Gemeindefortschritt. Herausgeber: Dr. Albert Südekum. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstraße 69. Nr. 28 und 29. Vierteljährlich nur 3.— M. Probenummern sind jederzeit kostenlos vom Verlag zu beziehen. — Neben den kleineren Abhandlungen aus den weitverzweigten Gebieten der Gemeindeverwaltung dürften die Artikel „Jugendklub“ und „Jugendfürsorge“, sowie „Sommerferien für städtische Arbeiter“ besonderes Interesse unserer Kollegen finden.

Die Neue Zeit. Wochenschrift der deutschen Sozialdemokratie. Verlag: Paul Singer in Stuttgart. Heft 43. Preis pro Heft 25 Pf., pro Quartal 3,25 M.

Gleichheit. Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen. Verlag: Paul Singer in Stuttgart. Nr. 15 des 18. Jahrg. Preis pro Nummer 10 Pf., pro Quartal 55 Pf., unter Kreuzband 85 Pf., Jahresabonnement 2,60 M.

Der Arbeitsmarkt. Halbmonatsschrift der Zentralkasse für Arbeitsmarktlberichte. Verlag: Georg Reimer. Nr. 10 des 11. Jahrg.

Das Gewerbe- und Kaufmannsgericht. Monatsschrift des Verbandes Deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte. Verlag: Georg Reimer, Berlin. Nr. 11 des 13. Jahrgangs.

Protokoll der Verhandlungen des 6. Gewerkschaftskongresses, abgehalten vom 22. bis 27. Juni 1908 in Hamburg.

Die deutschen Gewerkschaften. Neue arabische Darstellungen und statistische Tabellen. Von L. Brunner.

Verlag der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, Berlin SO., Engelstraße 15, IV. Beide Schriften sind durch sämtliche Buchhandlungen zu beziehen. Der Preis des Protokolls beträgt 1.— M. pro Exemplar, der der Brunnerischen Schrift 1,50 M. Die Mitglieder der Gewerkschaften erhalten die Schriften zum Selbstkostenpreis, das Protokoll zu 25 Pf. und die Schrift von Brunner zu 50 Pf. pro Exemplar.

Das 23 Bogen starke Protokoll ist eine stenographische Aufnahme der Verhandlungen des Kongresses und gibt Referate und Diskussionen fast wörtlich wieder. Bei der überaus wichtigen Tagesordnung des Kongresses bietet das Protokoll wertvolles Material für alle, die ein Interesse an der Gewerkschaftsbewegung haben.

Die von L. Brunner bearbeitete Schrift gibt einen Überblick über die Stärke und die Leistungsfähigkeit der deutschen Gewerkschaften seit dem Jahre 1890, sowie eine vergleichende Uebersicht der internationalen Gewerkschaftsbewegung in Bezug auf die Größe der Bewegung in den einzelnen Ländern. Veranschaulicht wird diese Darstellung durch zehn graphische Tabellen und einer statistischen Auflistung. Die Arbeit ist eine Fortsetzung und Ergänzung der Schrift mit gleichem Titel, die zum ersten Male im Jahre 1905 herausgegeben wurde. War in der ersten Schrift das Hauptgewicht auf die Darstellung des Verhältnisses der Organisation zur Zahl der Berufsangehörigen gelegt, so ist bei der vorliegenden Arbeit Wert darauf gelegt worden, die geographische Verbreitung der Gewerkschaften und den Charakter derselben als Kampforganisation und ihre Erfolge, zur Anschauung zu bringen. Beide Schriften verdienen die weiteste Verbreitung. Wir können unseren Kollegen nur dringend raten, sich die beiden Neuerscheinungen anzuschaffen, zumal der mäßige Preis dies jedem ermöglicht.

Glossen zu Yves Guyot und Sigismund Proctor. „Die wahre Gestalt des Christentums“. Nach einem Anhang: Ueber die gegenwärtige und künftige Stellung der Frau von August Bebel. Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Diese Arbeit enthält in knappen, klaren

Umrissen eine Darlegung, daß alle religiösen Bewegungen im Grunde sozialer Natur sind, insbesondere mit Bezug auf Luthers reaktionäre Reformationsbewegung. Im Anhang schildert Weber in kurzen Zügen wie die Frau in der heutigen Gesellschaft zur Sklaverei degradiert wird und nur im Sozialismus ihre Befreiung finden kann. Preis 75 Pf. Volksausgabe 30 Pf. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Holportreure.

Neue Welt-Kalender für das Jahr 1900 (Hamburg: Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer u. Co. in Hamburg). Der in seinem 33. Jahrgang vorliegende Kalender enthält u. a.: Kalendarium. — Postweisen. — Beachtenswerte Adressen. — Statistisches. — Kahlbid. — Reisen und Märkte. — Im Kreislauf des Jahres. — Landarbeiter und Sozialdemokratie. Von Hermann Linde. — Zu alt. Skizze von J. Greie-Cramer (mit Illustrationen). — Das dunkle Tal. Gedicht von Ernst Freygang. — Ein Bild hinter den Vorhang. Von A. Südekum. — Stimmen der Zeit. Gedichte von Leon Polth und Leo Heller. — Aus der Praxis der sozialdemokratischen Frauenagitation. Von Emilie Wader. — Geldentwert. Erzählung von F. W. van Oesteren (mit Illustrationen). — Rentbare Luftschiffe und Flugmaschinen. Von A. G. (mit Illustrationen). — Erinnerungen aus Paris. Von Fr. J. Ehrhart. — Gedicht. Gedicht von Clara Rohm-Schuch. — Die Abstammungslehre und ihre Bedeutung für den Arbeiter. Von W. D. Paage (mit Illustrationen). — Bahnarbeiter. Gedicht von Hans Schiff. — Grundfragen der Erziehung. Von Henriette Fürtch. — Tragödie. Gedicht von Ludwig Leisen. — Marokko. Von Dr. Heinrich Laufenberg (mit Illustrationen). — Unsere Silber. — Der größte Unstir. — Humoreske von Emil Rosenow (mit Illustrationen). — Das preussische Dreiklassenwahlrecht. Von Paul Girsch. — Das Grauen. Gedicht von Anna Schapire. — Unsere Toten (mit Porträts). — Memento mori! Gedicht von Robert Seidel. — Fliegende Blätter. — Der Ausländer. — Für unsere Reiseführer. — Außerdem vier Bilder: Arbeitspause — Auf dem Bau — Der Schmittler — Wäckerinnen. — Ein Vierfarbendruck auf Kunstdruckpapier. — Mittag. — Ein Wandkalender.

Luittung der Hauptkasse.

Im Monat Juli gingen folgende Gelder an Beiträgen ein:
Für das 2. Quartal 1908: Bad Reichenhall 104,05 Mk., Bamberg 191,05 Mk., Bant-Wilhelmshafen 170,04 Mk., Barmen 531,50 Mk., Bayreuth 227,20 Mk., Berlin 10 477,34 Mk., Bielefeld 180,34 Mk., Brandenburg 219, — Mk., Braunschweig 58,45 Mk., Bremen 2110,95 Mk., Breslau 900,26 Mk., Cassel 154,34 Mk., Colmar i. El. 200,75 Mk., Cöln a. Rh. 620,41 Mk., Dortmund 27,05 Mk., Dresden 4015,77 Mk., Düsseldorf 200, — Mk., Eberswalde 17,32 Mk., Eglting 248,13 Mk., Eisenach 358,87 Mk., Elberfeld 261,10 Mk., Erfurt 176,01 Mk., Erlangen 66,12 Mk., Eilen (Habr.) 94,95 Mk., Egltingen 126,01 Mk., Feuerbach 56,17 Mk., Frankenthal 26,73 Mk., Frankfurt a. M. 1389,07 Mk., Freiburg i. S. 62,40 Mk., Freiburg i. Br. 354,34 Mk., Freising 85,02 Mk., Fürstenwalde (Spree) 70,70 Mk., Fürtch i. Ban. 519,16 Mk., Gera N. j. L. 141,13 Mk., Gießen 81,50 Mk., Gmünd (Schwab.) 45,15 Mk., Gotha 233,74 Mk., Göttingen 93,90 Mk., Götting 100,30 Mk., Halle a. S. 416,90 Mk., Hanau 99,75 Mk., Hannover 633,67 Mk., Heidelberg 482,89 Mk., Heilbronn 494,63 Mk., Kaiserslautern 189,15 Mk., Karlsruhe 643,39 Mk., Kiel 1268,96 Mk., Königsberg i. Pr. 1605,21 Mk., Landau 36,14 Mk., Leipzig 904,21 Mk., Lobau 6,83 Mk., Lübeck 797,50 Mk., Ludwigshafen a. Rh. 842,75 Mk., Magdeburg 1740,92 Mk., Mainz 745,80 Mk., Mannheim 1945,65 Mk., May 36,22 Mk., Mühlhausen i. Th. 16,22 Mk., Mühlhausen i. El. 1144,12 Mk., Mülheim a. Rh. 51,45 Mk., Mülheim a. Ruhr 1,05 Mk., München 2451,15 Mk., München-Land 151,10 Mk., Neustadt a. H. 81,54 Mk., Nürnberg 631,11 Mk., Offenbach a. M. 246,60 Mk., Offenbach i. S. 23,37 Mk., Oldenburg 74,11 Mk., Pforzheim 223,37 Mk., Plauen 61,63 Mk., Pöhlner 20,47 Mk., Potsdam 28,57 Mk., Rosenheim 45,15 Mk., Rostock 165,60 Mk., Schwabach 78,34 Mk., Schweinfurt 121,93 Mk., Solingen 50,92 Mk., Spandau 105,77 Mk., Stettin 533,27 Mk., Stralsburg i. El. 1342,88 Mk., Stuttgart 2020,98 Mk., Thalham 201,93 Mk., Traunstein 140,08 Mk., Wiesbaden 605,54 Mk., Worms 63,95 Mk., Würzburg 247,50 Mk., Zittau 123,30 Mk.

In der Luittung für den Monat Juni muß es unter Leipzig halt 1130, — Mk. 630, — Mk. heißen.

Für das III. Quartal 1908: Rosenheim 0,50 Mk.
Für Kalender: Bayreuth 2, — Mk., Braunschweig 2,50 Mk., Colmar i. El. 12,50 Mk., Gera N. j. L. 1,50 Mk., Gießen 0,50 Mk., Göttingen 5,60 Mk., Grünberg (Schlesien) 1,50 Mk., Nürnberg 1,50 Mk., Offenbach a. M. 12,50 Mk., Plauen 15, — Mk., Rosenheim 2, — Mk., Würzburg 0,50 Mk.

Für Protokolle: Colmar i. El. 5, — Mk., Göttingen 0,60 Mk., Magdeburg 46, — Mk., Offenbach a. M. 1,60 Mk., Plauen 3,20 Mk.

Für Mitgliedsbüchserfutterale: Göttingen 5, — Mk., Karlsruhe 10, — Mk., Magdeburg 25, — Mk., Mülheim a. Rh. 2, — Mk., Offenbach a. M. 2,50 Mk., Pforzheim 5, — Mk., Plauen 5, — Mk., Rosenheim 3, — Mk.

Für Inserate: Bayreuth 6,80 Mk., Berlin 22,20 Mk., Berlin Sektion Ib 10,80 Mk., Berlin Sektion V 21, — Mk., Dresden 10,90 Mk., Freiburg i. Br. 6,80 Mk., Kaiserslautern 5,60 Mk., Leipzig 4,80 Mk., Lübeck 5,40 Mk.

Ferner gingen ein: Zinsen 565,87 Mk., Abonnementsgelder 159,51 Mk., Magdeburg für Papier 12,50 Mk., Berlin für Referentenführer 8,40 Mk., N. N. Rückzahlung 2, — Mk.

Von Einzelmitgliedern:			
Nr. 30 161	3,50 Mk.	Nr. 34 232	2,80 Mk.
30 168	3,50	34 238	4, —
30 173	3,50	34 246	3,75
30 175	1, —	34 253	4,55
30 177	4,90	34 254	2,75
30 192	4,55	34 270	4,20
30 199	4, —	34 278	4,55
31 706	8,15	34 280	3,25
31 707	4,90	34 287	8,50
31 731	4,55	34 851	0,50
31 732	2,80	34 852	12,05
31 751	1,40	34 853	2,60
31 754	3,50	34 854	6,10
31 756	4,90	34 855	7,50
31 764	4,55	34 856	6,10
31 767	4,53	34 857	7,15
31 769	4,80	34 858	6,45
31 771	7, —	34 859	6,45
31 770	0,70	34 860	6,45
31 871	4,20	34 861	6,45
31 897	7,85	34 862	0,85
31 898	4, —	34 863	6,45
31 899	7,15	34 864	6,10
31 906	3,60	34 865	3,30
31 909	0,85	34 866	3,65
31 970	7,50	34 867	4,70
31 971	7,50	34 868	0,50
31 974	3,25	34 869	0,50
31 976	4,55	34 870	0,85
31 982	3, —	34 871	0,50
31 991	4,90	34 872	0,50
34 203	2, —	34 873	0,50
34 205	6,30	34 874	0,50
34 208	4,55	34 875	0,50
34 213	3,50	34 876	0,50
34 217	4,55	34 877	0,50
34 224	4,00	34 878	0,50
34 227	4,90	34 879	0,50
		Nr. 34 880	0,50 Mk.
		34 887	0,85
		34 888	0,50
		34 889	0,50
		37 418	2,95
		37 419	2,95
		37 421	2,95
		37 422	2,25
		37 423	1,90
		37 424	2,25
		37 425	0,85
		37 426	0,85
		37 427	0,85
		37 460	5,05
		37 461	3,50
		37 462	5,05
		37 463	5,05
		37 464	5,05
		37 465	8,50
		37 491	3, —
		37 492	8,50
		37 493	5,05
		37 496	5,95
		37 497	4,25
		37 498	0,85
		37 499	0,85
		38 502	1,20
		38 503	1,20
		38 504	1,20
		38 505	0,50
		38 506	0,50
		38 507	0,50
		38 508	0,50
		39 451	5,05
		39 452	4,70
		73 371	14, —
		Summa	303,40 Mk.

G. H. Mann, Hauptkassierer.

Briefkasten.

Einige Artikel und Briefe mußten zurückgeschickt werden.

Totenliste des Verbandes.

Wilhelm Breck, Hamburg † 22. Juli 1908 im Alter von 29 Jahren.	Ludwig Warmuth, München † 26. Juli 1908 im Alter von 59 Jahren.
Karl Finger, Berlin † 28. Juli 1908 im Alter von 41 Jahren.	Rich. Lanzmann, Stuttgart † 27. Juli 1908 im Alter von 66 Jahren.
Josef Jach, München † 28. Juli 1908 im Alter von 49 Jahren.	Georg Klahr, Dresden † 28. Juli 1908 im Alter von 35 Jahren.
Johann Schnaitz, Stuttgart † 23. Juli 1908 im Alter von 72 Jahren.	Fritz Kehlwein, Nürnberg † 28. Juli 1908 im Alter von 34 Jahren.
Paul Knorr, Leipzig † 25. Juli 1908 im Alter von 30 Jahren.	August Wettschlag, Berlin † 28. Juli 1908 im Alter von 56 Jahren.
Christian Eck, München † 25. Juli 1908 im Alter von 83 Jahren.	Richard Hark, Berlin † 29. Juli 1908 im Alter von 28 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!